

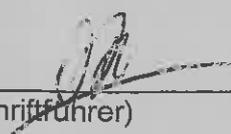
Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 04.05.2017	Sitzung-Nr. 05/2017
Sitzungsort Sitzungssaal Verwaltungsgebäude Brückes 1	Sitzungsdauer (von - bis) 17:30 Uhr bis 20:25 Uhr	

1. Öffentliche Sitzung TOP 1 bis TOP 13, nicht öffentliche Sitzung TOP 14 und TOP 15.
2. Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.
3. Die Vorsitzende, Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Außerdem stellt sie die Beschlussfähigkeit fest.
4. Verteilt wurde die Beschlussvorlage zu
 - a. TOP 7 „Beauftragung der Verwaltung mit der weiteren Planung der West-Ost-Verbindung auf Grundlage des IVEK“, Drucksache 17/122,
 - b. TOP 9 „Grundstücke für Ausgleichsmaßnahmen/Ökokonto“, Drucksache 17/124,
 - c. TOP 12 „Flächennutzungsplanänderung Nr. 11 „Hofgut Rheingrafenstein“, a. Aufstellungsbeschluss über die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes, b. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden“, Drucksache 17/126,
 - d. TOP 14 (nicht öffentlich, Drucksache 17/118),
 - e. nicht öffentliche Dringlichkeitsvorlage (Drucksache 17/143),
 - f. nicht öffentliche Dringlichkeitsvorlage (Drucksache 17/142).
5. Herr Kämpf beantragt, die „Tischvorlage-Punkte“ (TOP 7 und 9) zu verschieben. Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer beantragt, den TOP 9 „Ökokonto“ zurückzuziehen, wirbt aber dafür, den TOP 7 auf der Tagesordnung zu belassen. Über den weitergehenden Antrag, beide TOPs abzusetzen, wird zuerst abgestimmt. Dieser wird mehrheitlich abgelehnt. Anschließend wird über den Antrag abgestimmt, den TOP 9 von der Tagesordnung abzusetzen. Dies wird mit Zwei-Drittel-Mehrheit bejaht.
6. Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer beantragt, die zwei den Ausschussmitgliedern vorliegenden nicht öffentlichen Dringlichkeitsvorlagen (Drucksache 17/142 und 17/143) als dringlich zu beschließen und die Angelegenheit in die Tagesordnung aufzunehmen.
7. Der Dringlichkeit der Angelegenheit Drucksache 17/073 und ihrer Aufnahme in die Tagesordnung stimmen die Ausschussmitglieder mit Zwei-Drittel-Mehrheit zu.
8. Neuer TOP 9 wird der bisherige TOP 10 (Drucksache 16/265). Die weiteren Tagesordnungspunkte bis hin zum bisherigen TOP 14 (Drucksache 17/118) und neuen TOP 13 werden in der Nummerierung entsprechend angepasst. Die Dringlichkeitsvorlagen werden die TOP 14 (Drucksache 17/143) und TOP 15 (Drucksache 17/142). Der so geänderten Tagesordnung stimmen die Ausschussmitglieder einstimmig zu.

9. Das Ergebnis der Beratungen ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil des Protokolls sind.

Kristin Haster-Kraus

(Vorsitzende)
Oberbürgermeisterin



(Schriftführer)

(SPD-Fraktion)

(CDU-Fraktion)

(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

(Fraktion Die Linke)

(FDP-Fraktion)

(Freie Fraktion)

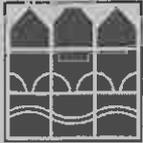
(Liste Faires Bad Kreuznach e.V.
und BÜFEP)

(Parteilose Fraktion)

Teilnehmerverzeichnis

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		Sitzungstag 04.05.2017	Sitzungs-Nr 05/2017	
Vorsitzende:				
Oberbürgermeisterin Dr. Heike Kaster-Meurer				
Teilnehmer	anwesend x	von TOP bis TOP (nur wenn nicht gesamte Sitzung)	es fehlten	
			entsch.	unentsch.
RM Henschel, Andreas	x			
Boos, Michael	x	ab TOP 1		
RM Meurer, Günter	x			
Dindorf, Jörg	x			
RM Menger, Erich RM Lessmann, Wolfgang	x			x
Glöckner, Anette	x			
RM Mayer, Rik Ulrich	x			
RM Wirz, Rainer	x			
RM Dr. Mackeprang, Bettina RM Rapp, Manfred	x	bis Mitte TOP 12		x
RM Delaveaux, Karl-Heinz	x			
RM Klopfer, Werner	x			
RM Sassenroth, Alfons	x			
RM Bläsius, Hermann	x			
Henke, Michael	x	bis TOP 11		
Kämpf, Robert	x			
Kiehl, Jürgen	x			
Galfe, Michael	x	ab TOP 3		
RM Dr. Drumm, Herbert	x			
Schnorrenberger, Jeanette	x	bis Mitte TOP 6		

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		Sitzungstag 04.05.2017	Sitzungsnummer 05/2017	
Vorsitzende: Oberbürgermeisterin Dr. Heike Kaster-Meurer				
Teilnehmer	anwesend X	von TOP bis TOP (nur wenn nicht gesamte Sitzung)	es fehlten entsch. unentsch.	
<u>Verwaltung</u>				
Bürgermeister Heinrich Beigeordneter Bausch Amt 30 (Frau Häußermann)				
Hauptamt (Pressestelle) Hauptamt (Herr Heidenreich)				
<u>Fachbereich Planen, Bauen</u>				
Herr Christ Herr Blanz (Schriftführer) Herr Gagliani Frau Peerdeman				
<u>Ortsvorsteher</u>				
Kohl, Mirko Helmut Gaul-Roßkopf, Dirk Dr. Hertel, Volker Dr. Mackeprang, Bettina Burghardt, Bernd				
<u>Zur Kenntnis</u>				
Flühr, Karl-Josef Nies, Hans-Dirk Dr. Dierks, Silke				
Kreis, Helmut Franzmann, Tina Manz, Andrea				
Kleudgen, Wolfgang Locher, Jürgen Schneider, Barbara				
Eitel, Jürgen Steinbrecher, Peter Zimmerlin, Wilhelm				



Einladung

Zu einer Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr laden wir Sie für

Donnerstag, den 04. Mai 2017, um 17:30 Uhr

in den **Sitzungssaal im Verwaltungsgebäude Brückes 1** ein.

Tagesordnung:

Drucksache Nr.

Öffentliche Sitzung

1. 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes „Zwischen Alzeyer Straße und Dürerstraße (ehemalige Rose-Barracks)“ (Nr. 5/14); **10/120**
 - a. Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage
 - b. Beschluss über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (Feststellungsbeschluss)
 - c. Antrag auf Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes
2. Bebauungsplan „Zwischen Alzeyer Straße und Dürerstraße (ehemalige Rose-Barracks)“ (Nr. 5/14), mit örtlichen Bauvorschriften; **05/275**
 - a. Abwägung der Stellungnahmen aus der erneuten Offenlage
 - b. Beschluss zur Satzung
3. Bebauungsplan „Gewerbegebiet beiderseits der B 41 westlich von Planig“ (Nr. P6); **17/113**
 - a. Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung
 - b. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung
 - c. Ergänzung des städtebaulichen Vertrags zur Kostenübernahme
4. Jahresvertrag Straßenunterhaltungsmaßnahmen 2017; Auftragsvergabe **17/115**
5. Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) für den Kernbereich Bad Münster (Stadtteil von Bad Kreuznach) im Rahmen des Städtebauförderungsprogrammes „Stadtumbau“; Auftragsvergabe **17/116**
6. Erschließung Stichstraße zur Winzenheimer Straße; Kanal- und Straßenplanung **17/117**

- | | |
|---|---------------|
| 7. Beauftragung der Verwaltung mit der weiteren Planung der West-Ost-Verbindung auf Grundlage des IVEK
(Vorlage wird nachgereicht) | 17/122 |
| 8. Abstimmungsverfahren des LBM zur geplanten Fußgänger- und Radwegeüberführung B428 Bad Kreuznach zw. Mainzer Straße und B41;
Antwortschreiben LBM vom 12.04.2017 | 17/123 |
| 9. Grundstücke für Ausgleichsmaßnahmen/Ökokonto
(Vorlage wird nachgereicht) | 17/124 |
| 10. Bebauungsplan für den Bereich „Am Winzerkeller“ (Nr. P10, 2. Änderung);
a. Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
b. Beschluss zur Offenlage und Zustimmung zum vorliegenden Entwurf | 16/265 |
| 11. Bebauungsplan „Am Sportplatz“ (Nr. B V, 1. Änderung und Ergänzung);
a. Beschleunigtes Verfahren
b. Anpassung des Flächennutzungsplanes
c. Städtebaulicher Vertrag | 16/222 |
| 12. Flächennutzungsplanänderung Nr. 11 „Hofgut Rheingrafenstein“,
a. Aufstellungsbeschluss über die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes
b. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
(Vorlage wird nachgereicht) | 17/126 |
| 13. Mitteilungen und Anfragen
a. Bepflanzung Bebauungsplan „Zwischen Pfalzstraße, Alzeyer Straße und Mannheimer Straße“ (Nr. 6/5, 3. Änderung)
b. Präsentation Modell im Bereich des Bebauungsplanes für den Bereich „Zwischen Brückes, Auf dem Martinsberg und Winzenheimer Straße“
c. Sichere Schul- und Kita-Wege im Bereich der Grundschule Hofgartenstraße und der benachbarten Kindertagesstätten
d. Sachstand Radwege
e. Sachstand Parksituation Gustav-Pfarrius-Straße
f. Beleuchtung Grasbachbrücke
g. Anfragen | |

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen 6/61	Datum 21.04.2017	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 10/120
Beratungsfolge Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		Sitzungstermin 04.05.2017

Betreff

- 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes „Zwischen Alzeyer Straße und Dürerstraße (ehemalige Rose-Barracks) (Nr. 5/14)“**
- a. Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage
 - b. Beschluss über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (Feststellungsbeschluss)
 - c. Antrag auf Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat,

- a. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten Offenlage nach § 4a Abs. 3 BauGB und somit der Beteiligung der Behörden nach §4 Abs. 2 BauGB (Offenlage) gemäß Abwägungsvorschlag zu beschließen und zur Kenntnis zu nehmen, dass keine Anregungen aus der Öffentlichkeit nach §3 Abs. 2 BauGB eingegangen sind.
- b. den Beschluss über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes „Zwischen Alzeyer Straße und Dürerstraße (ehemalige Rose-Barracks) (Nr. 5/14)“ zu fassen und die zugehörige Begründung mit Umweltbericht zu billigen.
- c. die Verwaltung mit den erforderlichen Verfahrensschritten zum Wirksamwerden der 2. Änderung des FNP nach §6 Abs. 1 BauGB zu beauftragen.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 04.05.2017	TOP 1
---	--------------------------	----------

Beratung

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer tritt von der Beratung und Abstimmung wegen vorliegender Ausschließungsgründe zurück.
Herr Bürgermeister Heinrich leitet den TOP ein.
Herr Gagliani (Verwaltung) erläutert die Vorlage. Es sprechen die Herren Henke und Klopfer, es antwortet Herr Gagliani (Verwaltung).

Berichterstatter: Herr Henschel

Beratungsergebnis

<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichen der Beschluss (Rückseite)
--	--	----	------	------------	---	--

Beschlussausfertigungen an:

600, 610

Flächennutzungsplan 2005

Der Flächennutzungsplan 2005 stellt momentan eine Mischbaufläche sowie eine große Grünfläche dar.

Wirksame Darstellung



Auszug aus dem FNP 2005

2. Änderung des Flächennutzungsplans 2005

Die heutigen städtebaulichen Zielvorstellungen zum Bebauungsplan stimmen nicht mehr mit den Darstellungen des Flächennutzungsplanes von 2005 überein. Der Bebauungsplan ist somit nicht mehr vom Entwicklungsgebot gedeckt und es bedarf einer Änderung des Flächennutzungsplanes. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB sieht hierfür das sogenannte Parallelverfahren vor. Die Planverfahren sind zeitlich und inhaltlich gezielt abzustimmen.

Bebauungsplan Nr. 5/14

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Zwischen Alzeyer Straße und Dürerstraße (ehemalige Rose-Barracks) (Nr. 5/14)“ wurde am 31.10.2002 durch den Stadtrat gefasst.

Nachdem im Jahr 2005 die frühzeitige Beteiligung durchgeführt worden war, ruhte der Bebauungsplan, da die Stadt nochmals grundlegende Überlegungen zur städtebaulichen Konzeption anstellte.

Nun wird der Bebauungsplan weiter verfolgt, ein großzügig durchgrüntes Gewerbe- und Dienstleis-

Sichtvermerke der Dezernenten

Zukunft
R

Sichtvermerke der Oberbürgermeisterin

Sichtvermerke:
Rechtsamt:

Kämmereiamt

tungsgebiet ist im Entstehen. Die große Freifläche im Osten wurde geteilt, auf dem nördlichen Teilbereich wurde mit dem Bürgerpark (ca. 1,5ha) ein zusätzliches grünes Freiraumangebot im dicht besiedelten südlichen Stadtgebiet etabliert. Im südlichen Bereich der Freifläche hingegen ist das Justizzentrums im Bau.

Für den Bebauungsplan Nr. 5/14 wurde eine erneute Offenlage vorgesehen, demgemäß ist parallel auch erneute Offenlage für die 2. Änderung des Flächennutzungsplans durchgeführt worden. Somit war die zeitliche und inhaltliche Abstimmung gegeben.



Darstellung FNP 2005



Darstellung der Änderung

Wie sich aus der Gegenüberstellung ergibt, wurden die Flächen stärker als bisher differenziert und den Zielsetzungen des Bebauungsplanentwurfs angepasst.

Im Bereich der ehemaligen 7er Gruppe entlang der Alzeier Straße wurde die Mischbaufläche unterteilt in eine Mischbau- und in eine Wohnbaufläche. Weiterhin wurde entlang der John.-F.-Kennedy-Straße eine Gemeinbedarfsfläche eingefügt, die zum einen kirchlichen Zwecken und zum anderen der Unterbringung älterer Menschen dient.

Die Grünfläche wurde reduziert und eine gewerbliche Baufläche ergänzt. Weiterhin wurde der Großteil der Mischbaufläche zu gewerblichen Bauflächen umgewidmet, wie dies mit dem Land Rheinland-Pfalz für die Entwicklung dieser Konversionsflächen abgestimmt wurde.

Verfahren

Der Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des FNP 2005 wurde am 20.05.2010 durch den Stadtrat gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde mit Bekanntmachung am 02.09.2011 ortsüblich bekannt gemacht. Im Beteiligungszeitraum 15.09.2011 bis 29.09.2011 gingen keine Stellungnahmen von Bürgern ein. Parallel wurden die Behörden mit Schreiben vom 08.09.2011 informiert und um Stellungnahme gebeten. Am 15.12.2011 hat der Stadtrat den Offenlegungsbeschluss gefasst.

Die Offenlage fand vom 04.04.2012-03.05.2012 statt, die Träger öffentlicher Belange wurden mit

Problembeschreibung / Begründung (Fortsetzung S.3)

Schreiben vom 02.04.2012 beteiligt. Die Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen erfolgte am 28.06.2012 durch den Stadtrat.

Die erneute Offenlage fand vom 17.10.2016 bis 18.11.2016 statt.

Zu Beschlussvorschlag a. Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage

Im Rahmen der Beteiligung gingen keine Anregungen aus der Öffentlichkeit ein. Im Rahmen der Beteiligung der Behörden wurden 46 Behörden beteiligt, davon gaben 1 Anregungen ab; 11 hatten keine Bedenken, 5 gaben Hinweise.

- Die Anregung des Landesbetriebs Mobilität umfasste das Thema Verkehrskonzept.
- Das Landesamt für Geologie und Bergbau hat Hinweise auf Vorranggebiete Rohstoffsic-herung gegeben.

Die ausführlichen Stellungnahmen sowie die Abwägungsvorschläge sind als Anlage 2 beigefügt.

Zu Beschlussvorschlag b. Beschluss über die 2. Änderung des Flächennutzungsplan

Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen werden dem Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr die Unterlagen (siehe Anlagen 2-3) vorgelegt.

Es wird vorgeschlagen dem Stadtrat zu empfehlen dem vorliegenden Entwurf zuzustimmen. Der Feststellungsbeschluss schließt das 2. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans im Bereich General Rose ab.

Zu Beschlussvorschlag c.

Die Verwaltung wird die Unterlagen bei der Genehmigungsbehörde zur Erteilung der Genehmigung einreichen, nach Erteilung der Genehmigung wird diese ortsüblich bekannt gemacht werden. Die 2. Änderung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Anlage

1. Grenze des Änderungsbereiches
2. Stellungnahmen aus der Beteiligung mit Abwägungsvorschlägen
3. Begründung des Flächennutzungsplanes
4. Planzeichnung (verkleinert)

Auf die Versendung des Lärmgutachtens und des Grünordnungsplans (wie in der Begründung als Anlage benannt) wird verzichtet, da die Lärmkontingentierung und der Grünordnungsplan mit der Vorlage zum Bebauungsplan parallel mit versandt wird und mit diesem identisch ist.

Die Planzeichnung wird im Ausschuss ausgehängt.

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen 6/61	Datum 20.04.2017	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 05/275
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		04.05.2017

Betreff

Bebauungsplan „Zwischen Alzeyer Straße und Dürerstraße (ehemalige Rose-Barracks)“ (Nr. 5/14), mit örtlichen Bauvorschriften;

- a. **Abwägung der Stellungnahmen aus der erneuten Offenlage**
- b. **Beschluss zur Satzung**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat

- a. die Abwägung der Beteiligung nach §4a Abs. 3 BauGB i.V.m. §3 Abs.2 BauGB (Offenlage) und nach §4 Abs.2 BauGB (Beteiligung der Behörden) gemäß Abwägungsvorschlag (Anlage 2) zu beschließen.
- a. dem vorliegenden Entwurf zuzustimmen, den Bebauungsplan „Zwischen Alzeyer Straße und Dürerstraße (ehemalige Rose-Barracks)“ (Nr. 5/14), mit örtlichen Bauvorschriften gem. §9 Abs. 4 BauGB i. V. m. §88 LBauO bestehend aus der Planzeichnung mit Textfestsetzungen gemäß §10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 04.05.2017	TOP 2
---	--------------------------	----------

Beratung

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer tritt von der Beratung und Abstimmung wegen vorliegender Ausschließungsgründe zurück.

Herr Bürgermeister Heinrich leitet den TOP ein. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Berichterstatter: Herr Henschel

Beratungsergebnis

<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichen der Beschluss (Rückseite)
Beschlussausfertigungen an:						
600, 610, 660						

Hintergrund der Planung

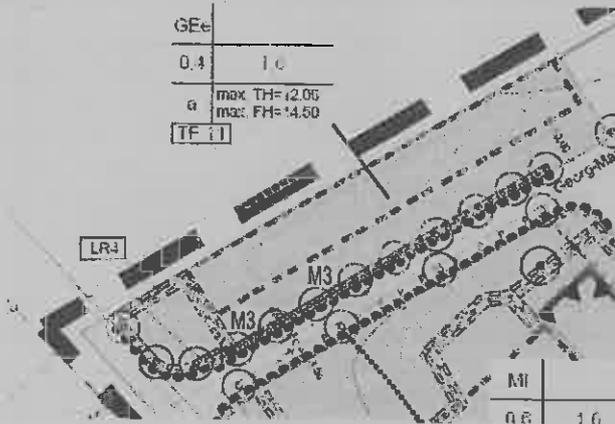
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 31.10.2002 den Aufstellungsbeschluss für den vorliegenden Bebauungsplanentwurf gefasst. Das Plangebiet umfasst den bis 2001 durch die US-Armee genutzten Bereich der sogenannten „Rose-Barracks“ zwischen Alzeier Straße und Dürerstraße mit dem in den 30er Jahren errichteten Ensemble der ehemaligen Reichskaserne im Westen des Plangebietes. Die genaue Lage und Abgrenzung des Plangebietes kann aus der als **Anlage 1** beigefügten Grenzbeschreibung entnommen werden.

Modifikationen in der erneuten Offenlage

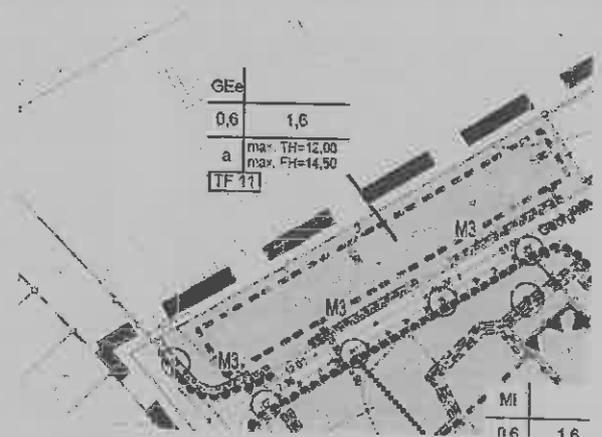
Seit der Offenlage im Jahr 2014 wurde eine Vielzahl an Bauvorhaben gemäß Bebauungsplanentwurf beantragt und umgesetzt. Für einige wenige Grundstücke haben sich die damals gefassten Planungsüberlegungen und Festsetzungen jedoch als nicht praktikabel herausgestellt. Für diese Teilbereiche wurden im Rahmen einer erneuten Offenlage erforderliche Anpassungen vorgenommen:

Anpassungen Grundstück Ecke Alzeier Straße / Georg-Marshall-Straße

Das Baufenster wurde mit der Intention festgelegt, eine Erweiterungsmöglichkeit für den nördlich an das Plangebiet angrenzenden Gewerbebetrieb zu schaffen. Der Abstand zur Alzeier Straße ergab sich aus den dort befindlichen Leitungen, die über Geh-Fahr-Leitungsrechte gesichert werden sollten.



Auszug aus dem BP-Entwurf Jan. 2014



Auszug aus dem BP Entwurf Sept. 2016

Zwischenzeitlich ist nun deutlich geworden, dass der außerhalb des Plangebiets liegende Gewerbebetrieb keine Erweiterungsfläche mehr benötigt. Die Leitungen der Stadtwerke werden in die Straße umgelegt, so dass sie kein Bebauungshemmnis auf dem Grundstück mehr darstellen. Als eigenständiges Gewerbegrundstück ist das Baufenster jedoch nicht tief genug. Deshalb wurde das

Sichtvermerke der Dezernenten

2410417

R

Sichtvermerke der Oberbürgermeisterin

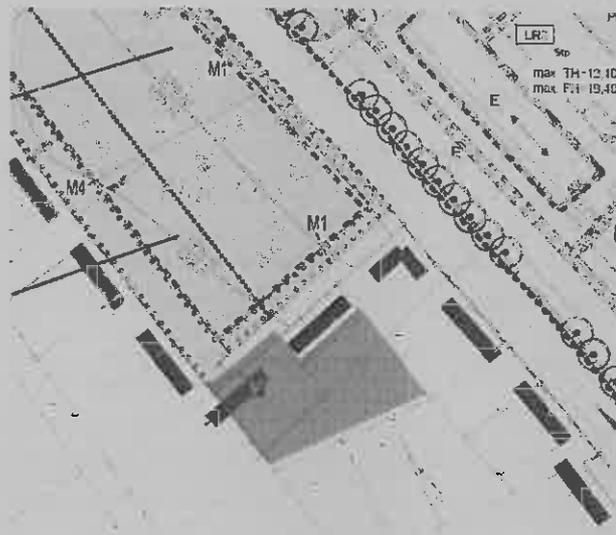
Sichtvermerke:
Rechtsamt:

Kämmereiamt

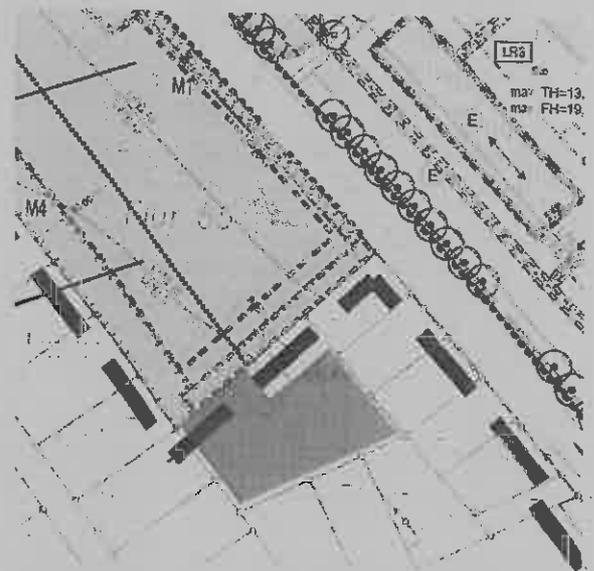
Baufenster entsprechend modifiziert. Da es bereits einen konkreten Interessenten gibt, der das – für eine Bebauung nicht einfache – Grundstück erwerben möchte, wurden in Abstimmung mit der BKEG und dem Interessenten weitere Anpassungen vorgenommen: Die Einfahrtsbeschränkung wurde reduziert (dies wurde durch ein Verkehrsgutachten abgeprüft, siehe hierzu **Anlage 5**). Eine speziell erforderliche Parkmöglichkeit wurde ebenfalls integriert. Weiterhin wurde die Vielzahl an anzupflanzenden Bäumen auf die Anzahl reduziert, die im gesamten Plangebiet gefordert wird, um eine Gleichbehandlung des Grundstückes zu erreichen. Das Leitungsrecht LR4 entfällt.

Verkehrerschließung besonderer Zweckbestimmung im Bereich „Motor-Pool“

Bisher war im Bebauungsplanentwurf eine öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (verkehrsberuhigter Bereich) vorgesehen. Zwischenzeitlich ist das nordwestlich anschließende Grundstück veräußert worden und wird bereits bebaut. Die Erschließung dieses Grundstückes erfolgt direkt über die Zufahrtmöglichkeit auf die Alzeyer Straße. Die bisher geplante Erschließungsstraße wird also nur noch für die Erschließung der Hinterliegergrundstücke (pink markiert) benötigt. Diese sind in städtischem Besitz. Da diese Erschließung nur noch dieser Fläche dient, wäre eine öffentliche Erschließungsstraße (mit dem entsprechenden Ausbau durch die Stadt) ein unnötiger Ausbau. Durch die Festlegung eines Geh-Fahr-Leitungsrechtes zugunsten der entsprechenden Grundstücke kann die Erschließung gesichert werden. Der Ausbau der Erschließung erfolgt dann durch den Vorhabenträger, der auch die Grundstücke dahinter bebauen möchte. Für die Stadt fallen somit keine Kosten für die Erschließung an, auch die Unterhaltungskosten liegen dauerhaft beim privaten Eigentümer.



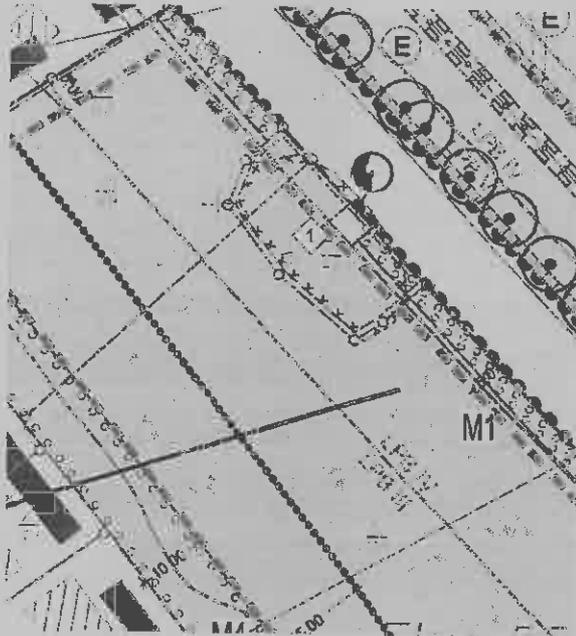
Auszug aus dem BP-Entwurf Jan. 2014



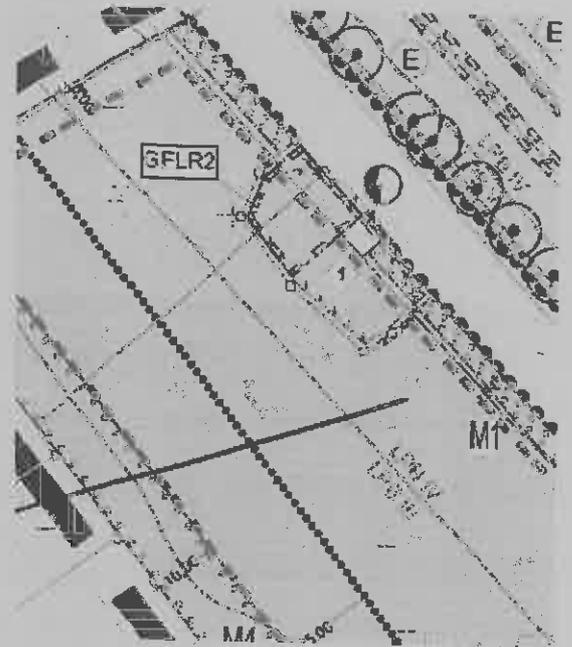
Auszug aus dem BP Entwurf Sept. 2016

Ergänzung Geh-Fahr-Leitungsrecht – Altlastenfläche Motorpool

Im Bereich Motorpool ist eine Altlastenfläche nachrichtlich übernommen. Diese Grundstücksfläche wird dauerhaft im Eigentum der BKEG bzw. dann im Eigentum der Stadt bleiben. Da diese Fläche genau im Bereich der Ein/Ausfahrt liegt, ist hier ein Geh-Fahr-Leitungsrecht für die anliegenden Grundstücke ergänzt, um die Erschließung dauerhaft zu sichern.



Auszug aus dem BP-Entwurf Jan. 2014



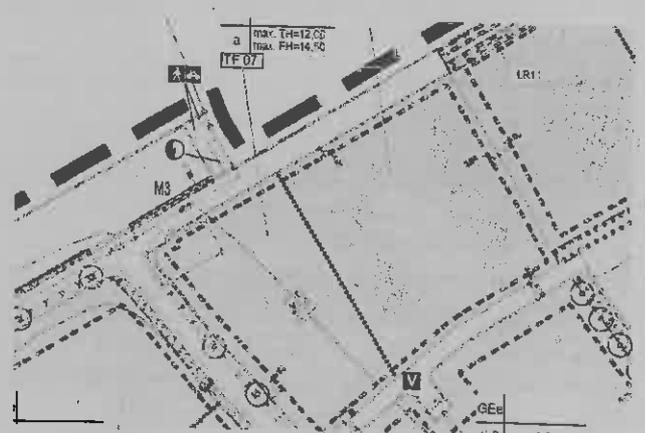
Auszug aus dem BP Entwurf Sept. 2016

Verlängerung der Georg-Marshall-Straße

Im hinteren Bereich der Gewerbefläche kann ein Parkhaus errichtet werden. Hierfür und für die Erschließung der dahinter liegenden Mischgebietsfläche wird die Georg-Marshall-Straße verlängert, um eine gesicherte Erschließung zu erreichen.



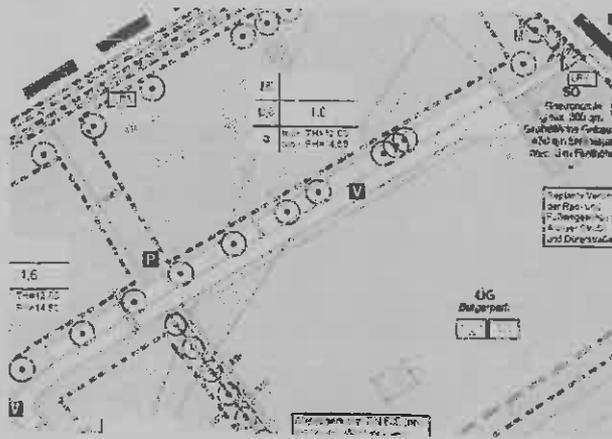
Auszug aus dem BP-Entwurf Jan. 2014



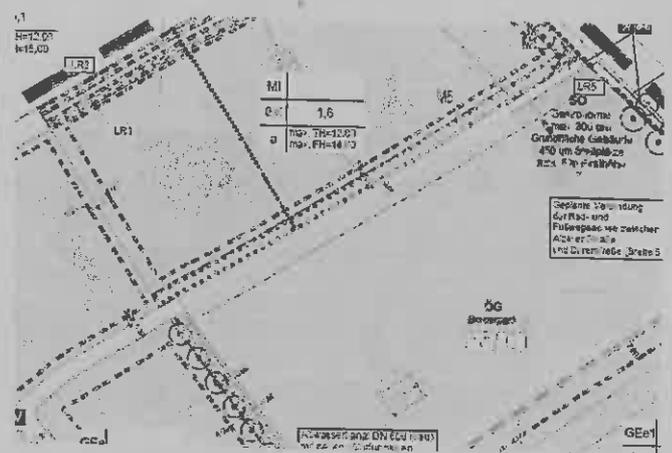
Auszug aus dem BP Entwurf Sept. 2016

Entfall der Erschließungsstraße entlang Bürgerpark

Die bisher vorgesehene Erschließung der Mischgebietsfläche entlang des Bürgerparks ist entfallen. Zum einen, da der untere Bereich der Mischgebietsfläche nun über die Verlängerung der Georg-Marshall-Straße erschlossen ist; zum anderen, weil die nördliche Mischgebietsfläche auch von der Dürerstraße erschlossen werden kann. Hierdurch entfallen Versiegelungen und der Bürgerpark vergrößert sich leicht. Es wird in diesem Bereich jedoch weiterhin einen Fuß- und Radweg geben. Die bisher als Parkplatzstreifen vorgesehene öffentliche Verkehrsfläche wird den Mischgebietsflächen zugeschlagen. Hier wird ein Pflanzstreifen (5m Breite) mit einer Leitbaumart festgesetzt, um einen durchgängigen Abschluss zwischen Bürgerpark und Mischgebiet zu erreichen.



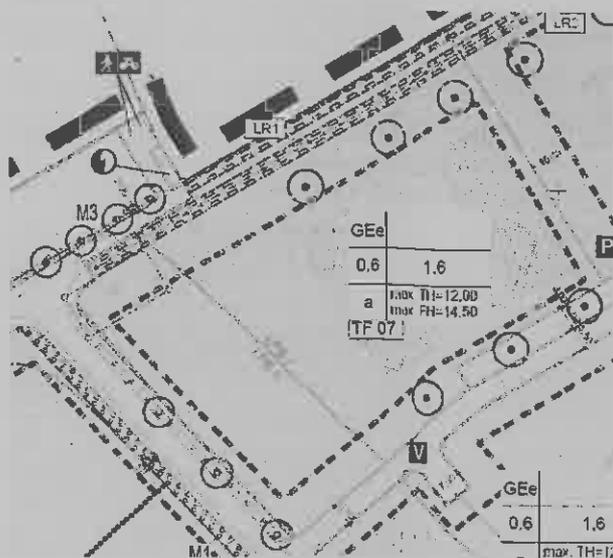
Auszug aus dem BP-Entwurf Jan. 2014



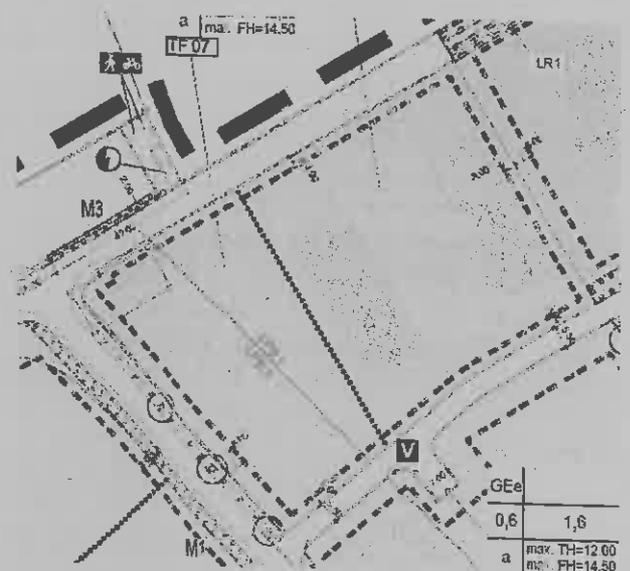
Auszug aus dem BP Entwurf Sept. 2016

Erweiterung der Nutzungsschablone im Bereich GEe - Parkhaus:

Für das mögliche Parkhaus ist eine Anpassung der Geschossflächenzahl von 1,6 auf 3,1 sowie eine geringfügige Erhöhung der Firshöhe von 14,50m auf 15,00m erforderlich. Die GRZ bleibt unverändert. Da ein Parkhaus eine sinnvolle und erforderliche ergänzende Nutzung für den Gewerbe- und Dienstleistungspark darstellt, sind diese Überarbeitungen städtebaulich zielgerecht gewesen.



Auszug aus dem BP-Entwurf Jan. 2014

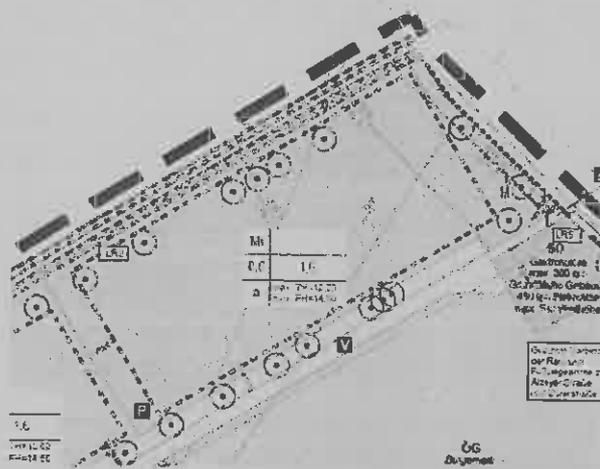


Auszug aus dem BP Entwurf Sept. 2016

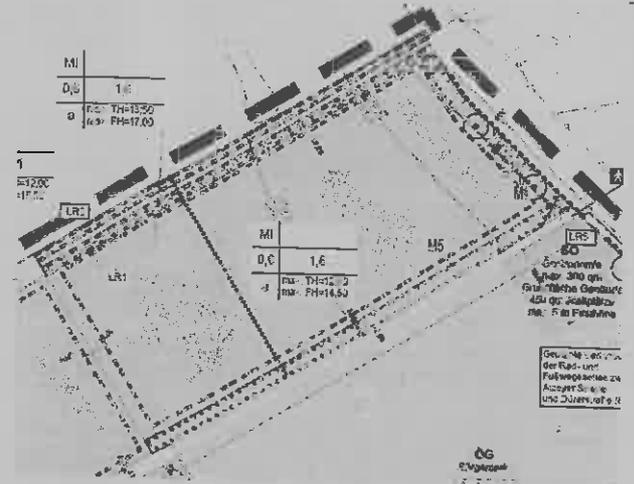
Ergänzung und Teilung des Mischgebietes in 2 Zonen

Für den südwestlichen Teilbereich des Mischgebietes wurde eine neue Nutzungsschablone mit anderen Höhenfestsetzungen eingeführt. Die Nutzungsschablone hat eine Traufhöhe von 13,50m und eine Firsthöhe von 17,00m ermöglicht. Es gibt hier bereits ein konkretes Vorhaben: In diesem Teilbereich soll eine gewerbliche Dienstleistungsnutzung entstehen.

Da im Mischgebiet ein ausgewogenes Verhältnis von gewerblichen Nutzungen und Wohnen entstehen soll, erfüllt die vorgesehene Nutzung die Zielsetzungen des Bebauungsplans. Durch die Höhe des Gebäudes entsteht ein sinnvoller Puffer zwischen dem geplanten Parkhaus und einer Wohnnutzung an der Dürerstraße. Der nordöstlich gelegene Mischgebietsteil behält die bisherigen Höhenstaffelungen bei.



Auszug aus dem BP-Entwurf Jan. 2014



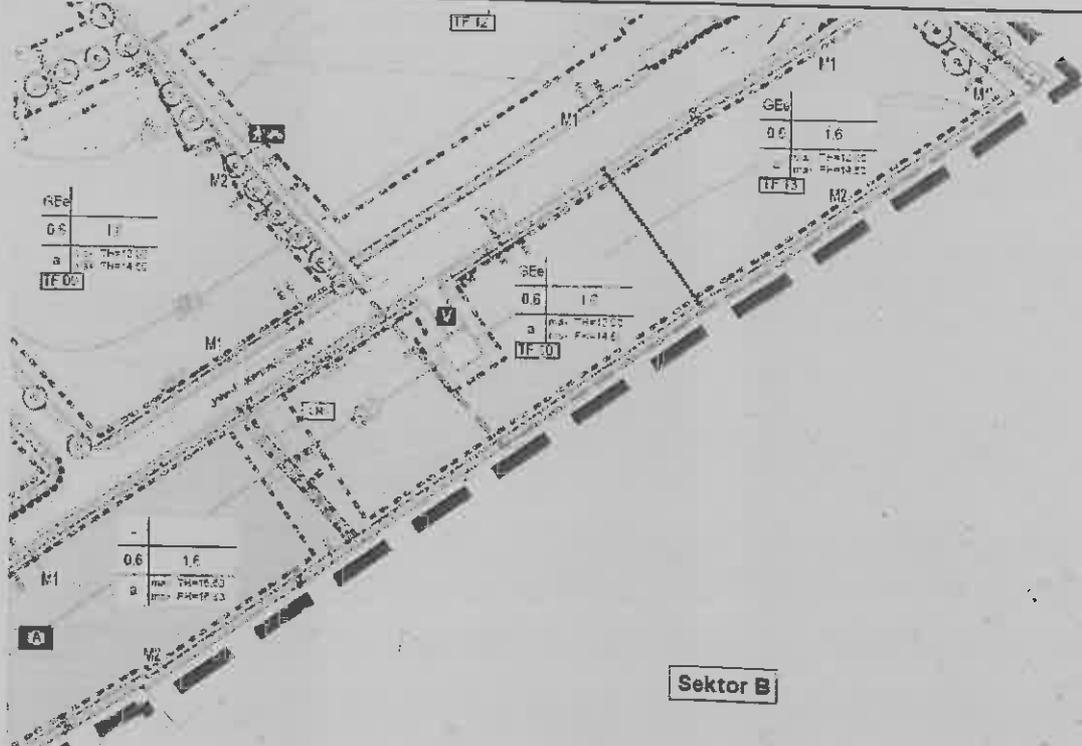
Auszug aus dem BP Entwurf Sept. 2016

Anpassung an tatsächliche Gegebenheiten – Kleingartenanlage

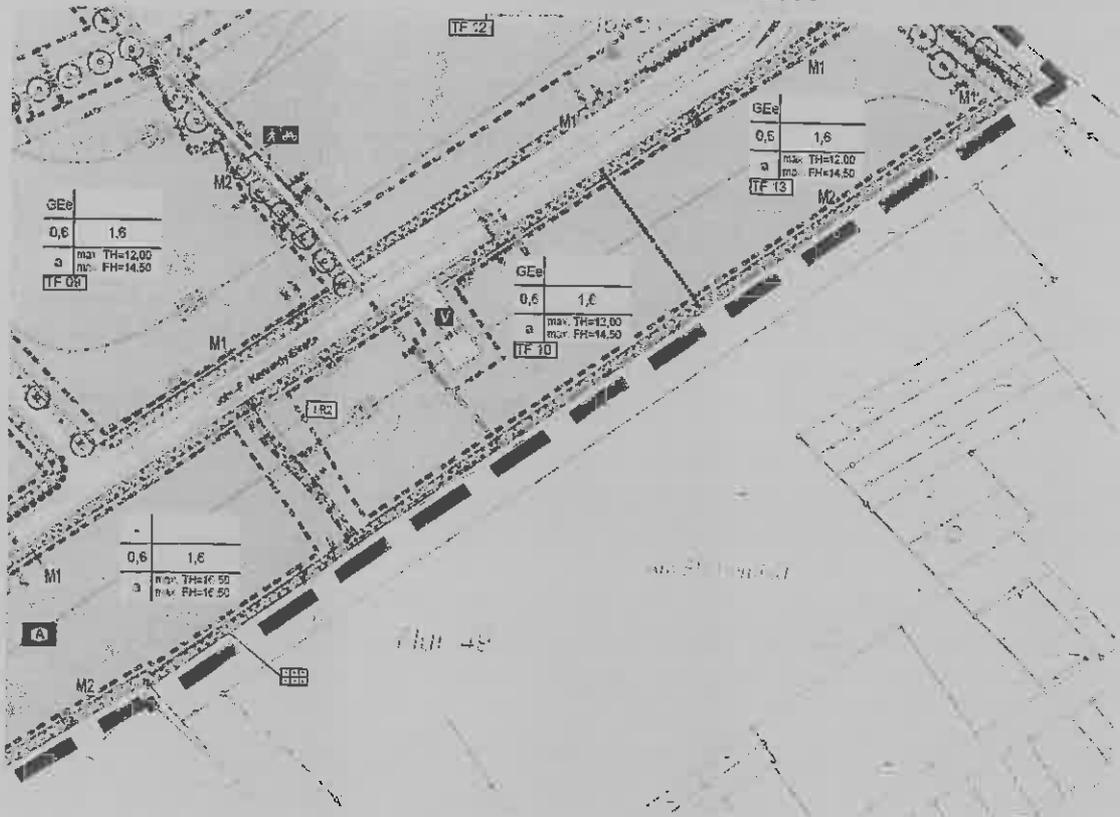
Im Bereich zwischen Gewerbegebiet und Kleingartenanlage befindet sich eine noch von den Amerikanern errichtete Lärmschutzwand. Diese ist erhalten geblieben und bildet eine sinnvolle Trennung zwischen den beiden Nutzungen.

Nun hat sich im Zuge von Baumaßnahmen herausgestellt, dass die Wand nicht, wie bisher angenommen, auf der Grundstücksgrenze, sondern etwa 1m – 1,30m von der Grundstücksgrenze entfernt steht. Die dahinter befindliche Fläche wird von den Kleingärtnern genutzt. Die bisherige Festsetzung sieht dort jedoch eine „M-Fläche“ zur Bepflanzung vor. Dies wäre aber nur möglich, wenn die Kleingärtner diesen Teilbereich räumen würden. Da dies keine praktikable Lösung darstellt, wurde der Bebauungsplan an die reale Situation angepasst.

Problembeschreibung / Begründung (Fortsetzung S. 6)



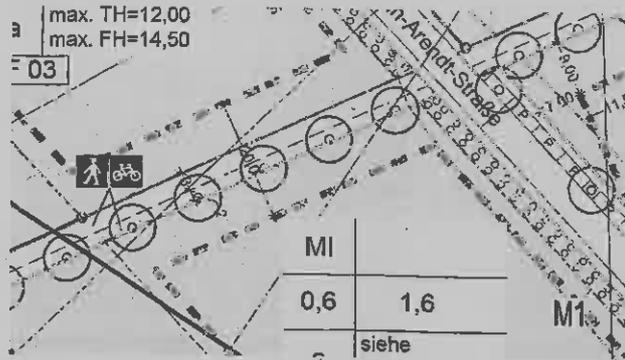
Auszug aus dem BP-Entwurf Jan. 2014



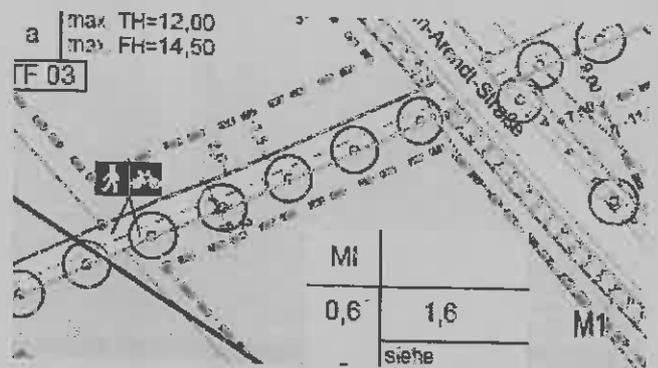
Auszug aus dem BP Entwurf Sept. 2016

Anpassung Baugrenze entlang zentraler Fußwegeachse

Entlang der Fußwegeachse wird auf der Südseite die Baugrenze auf 5m herangerückt. Dies korrespondiert mit der Baugrenze am Kindergarten MTV in der Verlängerung der Achse Richtung Bürgerpark.



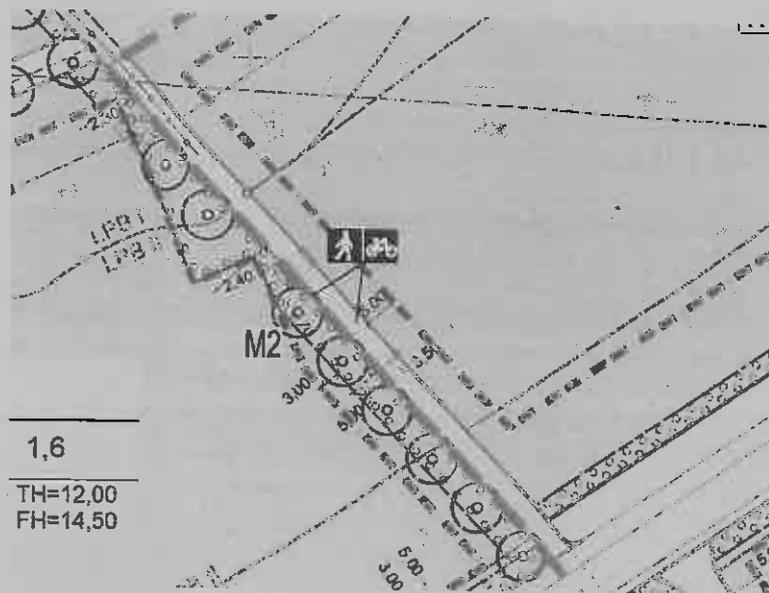
Auszug aus dem BP-Entwurf Jan. 2014



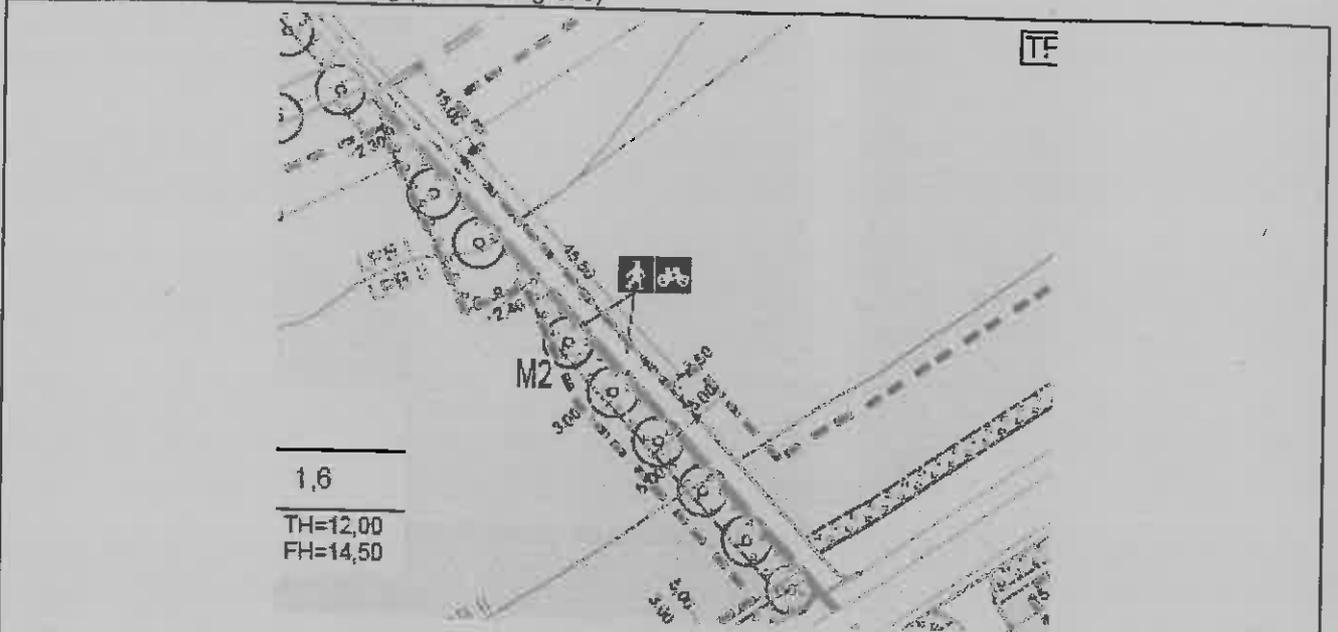
Auszug aus dem BP Entwurf Sept. 2016

Anpassung der Baugrenze im Bereich Fußweg zum Bürgerpark

Ein weiteres aktuelles Bauvorhaben erforderte eine Korrektur der Baugrenzen. Da das Grundstück sehr lang und schmal ist, gestaltet sich die Bebauung mit einem Büro-Gebäude und darunter liegender Tiefgarage als schwierig. Die Abfahrt der Tiefgarage musste daher direkt an dem vorhandenen Fußweg zum Bürgerpark erstellt werden, um eine sinnvolle Ausnutzung des Grundstückes zu ermöglichen. Die Abfahrt hat eine Länge von ca. 31m. Da es sich um ein Bauwerk unterhalb der Erdoberfläche handelt, stellt sich diese Modifikation als städtebaulich vertretbar dar, da optisch keine Einengung des Fußweges durch ein Gebäude, sondern lediglich durch die dann erforderliche Absturzsicherung erfolgt.



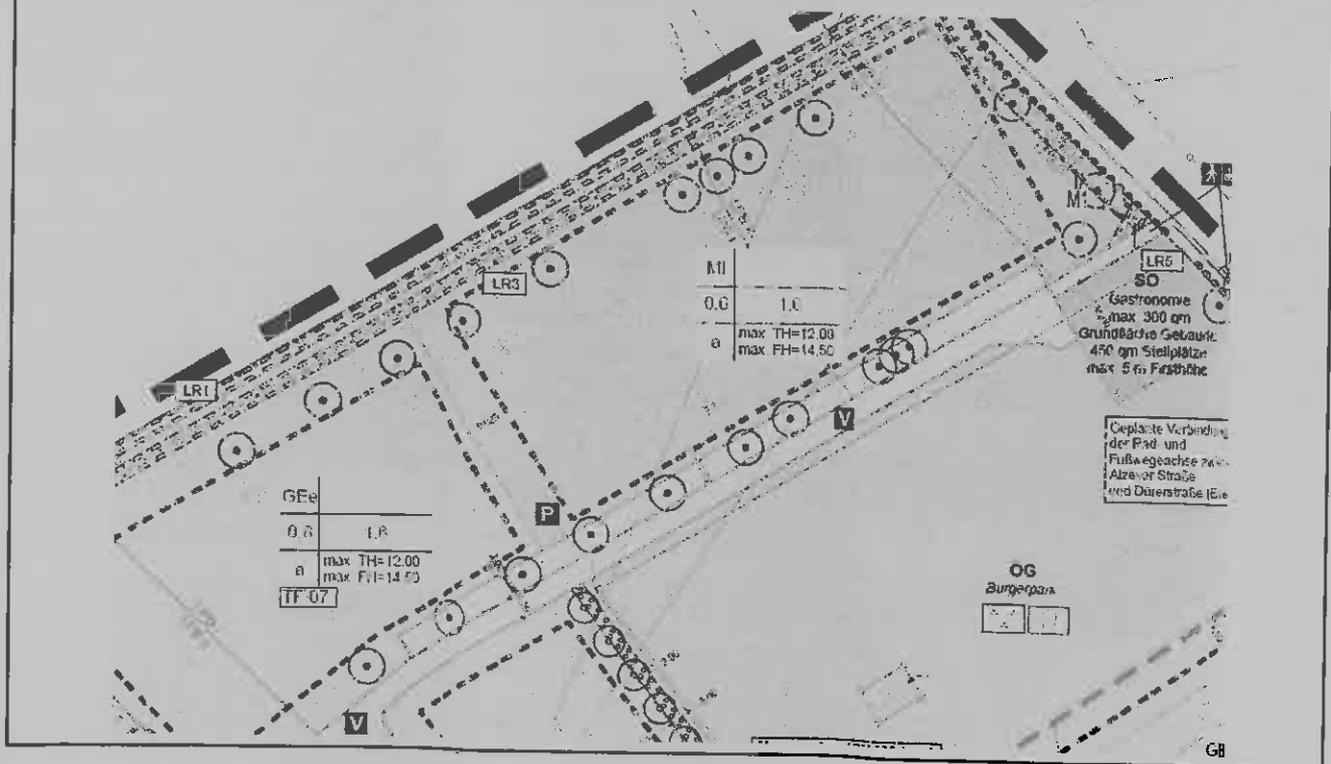
Auszug aus dem BP Entwurf Jan. 2014



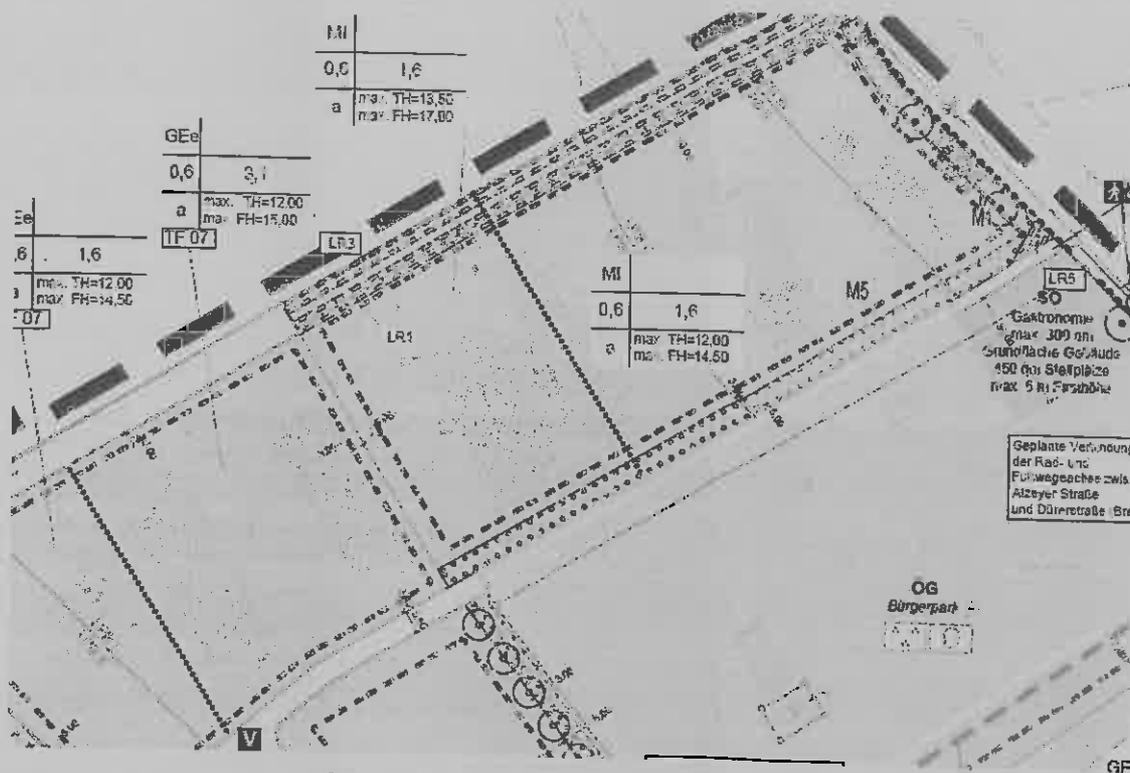
Auszug aus dem BP Entwurf Sept. 2016

Aktualisierung der Festsetzungen zum Thema Landschaftspflege

Verschiedene Bäume, die im Bereich der Mischgebietsfläche und der bisherigen öffentlichen Stellplatzfläche als zu erhaltend festgesetzt waren, sind nicht mehr erhaltenswert oder zwischenzeitlich aufgrund des schlechten Erhaltungszustands oder wegen erforderlicher Bodensanierungen entfernt worden. Daher wurden diese nicht mehr festgesetzt. Als Ersatz wird zum Bürgerpark hin ein 5m breiter Pflanzstreifen festgesetzt, in dem Baumpflanzungen vorgesehen werden. Dies dient einer einheitlichen Gestaltung der verschiedenen Grundstücke zum Bürgerpark, um einen attraktiven Abschluss des Bürgerparks zu den privaten Grundstücken hin zu erzielen.



Auszug aus dem BP-Entwurf Jan. 2014



Auszug aus dem BP Entwurf Sept. 2016

Lärmgutachten

Das Lärmgutachten wird nicht angepasst und bleibt im Vergleich zum vorangegangenen Verfahrensschritt unverändert.

Grünordnungsplan

Der Grünordnungsplan wurde entsprechend der vorgestellten Änderungen angepasst und überarbeitet (Anlage 4).

Flächennutzungsplan

Die heutigen städtebaulichen Zielvorstellungen stimmen nicht mehr mit den Darstellungen des Flächennutzungsplanes von 2005 überein. Der Bebauungsplan ist somit nicht mehr vom Entwicklungsgebot gedeckt, es bedarf daher einer Änderung des Flächennutzungsplanes.

§ 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB sieht hierfür das sogenannte Parallelverfahren vor. Die Planverfahren sind zeitlich und inhaltlich gezielt abzustimmen. Den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des FNP sowie den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit hat der Stadtrat bereits am 20.05.2010 gefasst. Der FNP wurde entsprechend des vorliegenden Bebauungsplan-Vorentwurfes geändert und parallel ins Verfahren gebracht. Siehe hierzu eigene Beschlussvorlage in gleicher Sitzung.

Zu Beschlussvorschlag a. Abwägung der Stellungnahmen aus der erneuten Offenlage
Im Rahmen der Beteiligung gingen keine Anregungen aus der Öffentlichkeit ein.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden wurden 46 Behörden beteiligt, davon gaben 1 Anregungen ab; 11 hatten keine Bedenken, 5 gaben Hinweise.

- Die Anregung des Landesbetriebs Mobilität umfasste das Thema Verkehrskonzept.
- Das Landesamt für Geologie und Bergbau hat Hinweise auf Vorranggebiete Rohstoff-sicherung gegeben.

Die ausführlichen Stellungnahmen sowie die Abwägungsvorschläge sind als Anlage 2 beigefügt.

Zu Beschlussvorschlag b. Beschluss zur Satzung

Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen werden dem Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr die ergänzten Unterlagen (siehe Anlagen 3-6) vorgelegt.

Es wird vorgeschlagen dem Stadtrat zu empfehlen dem vorliegenden Entwurf zuzustimmen, den Bebauungsplan gem. §9 Abs. 4 BauGB i. V. m. §88 LBauO bestehend aus der Planzeichnung mit Textfestsetzungen gemäß §10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen und die Begründung zum Bebauungsplan zu billigen.

Anlagen:

1. Grenzbeschreibung
2. Begründung mit Umweltbericht
3. Verkleinerter Planentwurf und Textfestsetzungen (Entwurf, A4)
4. Grünordnungsplan
5. Verkehrsgutachten Gewerbepark General Rose in Bad Kreuznach; Giloy & Löser, März 2016
6. Entwurf Lärmgutachten

Der Entwurf des Bebauungsplanes wird im Ausschuss ausgehängt.

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen 6/61	Datum 21.04.2017	Drucksache Nr (ggf Nachtrage) 17/113
Beratungsfolge Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		Sitzungstermin 04.05.2017
Betreff		

Bebauungsplan „Gewerbegebiet beiderseits der B 41 westlich von Planig“ (Nr. P6);

- a. Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung**
- b. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung**
- c. Ergänzung des städtebaulichen Vertrags zur Kostenübernahme**

Beschlussvorschlag
 Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat

- a den Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet beiderseits der B 41 westlich von Planig“ (Nr. P6) im Regelverfahren neu zu fassen. Die Änderung erhält die Bezeichnung Bebauungsplan „Gewerbegebiet beiderseits der B 41 westlich von Planig“ (Nr. P6, 3. Änderung)
 Die Plangebietsabgrenzung und –beschreibung ist dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan zu entnehmen
- b dem vorliegenden Entwurf zuzustimmen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs. 1 BauGB und der Behörden nach §4 Abs. 1 BauGB zu beschließen
- c den städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB zwischen der Stadt Bad Kreuznach und dem Vorhabenträger zur Kostenübernahme der Planungskosten zum Bebauungsplan zu ergänzen.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 04.05.2017	TOP 3
---	--------------------------	----------

Beratung

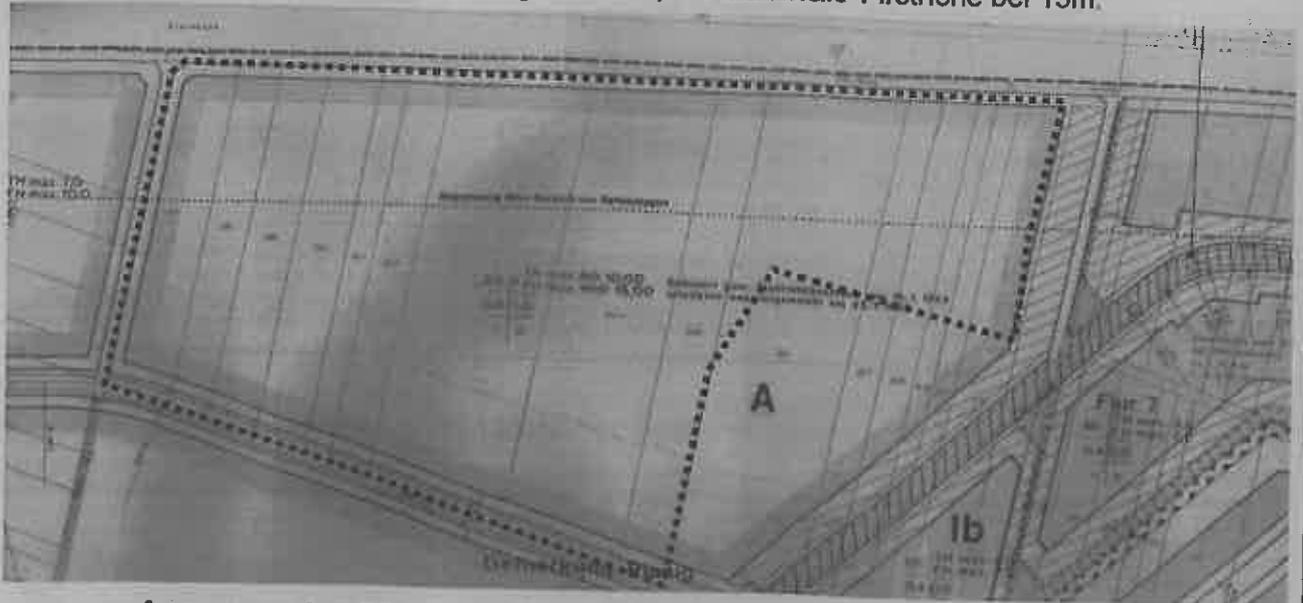
Herr Bürgermeister Heinrich leitet den Top ein. Es erläutern die Vorlage die Herren Thress (Unternehmer), Zornak (Farbplaner) und Hambel (Stadtplaner)
 Herr Henke fragt nach einem Versenken der Halle, was vom Hochregallagerplaner Herrn Lapp aufgrund der geologischen Beschaffenheit (Fels, Überschwemmungsbereich Nahe) als vom Geotechnikinstitut Mainz als unmöglich geprüft beantwortet wird
 Herr Klopfer bietet eine größere Höhe an. Es sprechen weiterhin Frau Schnorrenberger, Herr Meurer, Herr Dr. Drumm und Herr Kämpf, es antwortet Herr Hambel.
 Berichterstatter: Herr Klopfer

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja 16	Nein 1	Enthaltung 3	<input checked="" type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichen der Beschluss (Rückseite)
Beschlussausfertigungen an 600, 610						

Ist-Zustand

Der Bebauungsplan Nr. P6 ist seit 1992 rechtsverbindlich und setzt für den Bereich ein Gewerbegebiet fest. Die maximale Traufhöhe liegt bei 10m, die maximale Firsthöhe bei 15m.



Auszug aus dem BP Nr. P6 mit ungefährender Abgrenzung des Änderungsbereichs

Zu Beschlussvorschlag a.

Ziel der Bebauungsplanänderung

Am 15.10.2015 wurde bereits der Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplans gefasst. Die Vorplanungen der Firma Thress wurden vorgebracht. Dabei konnte erreicht werden, dass das Hochregallager nun eine maximale Höhe von 19,5m erreicht. Ursprünglich waren 25m angedacht. Im Rahmen der Vorplanung wurde deutlich, dass weitere Flächen der Firma Thress in die Bebauungsplanänderung aufgenommen werden sollten, um eine abschließende Planung zu erreichen.

Die Änderung des Bebauungsplanes ist städtebaulich erforderlich, da im Rahmen des bisher gültigen Bebauungsplans die beschriebene Gebäudehöhe nicht zulässig ist.

Für die nachhaltige städtebauliche Entwicklung der Stadt ist die Sicherung des Wirtschaftsstandortes Bad Kreuznach ein wichtiges Entwicklungskriterium. Der vorhandene Standort liegt in einem bestehenden Gewerbegebiet und erfordert somit, im Sinne des schonenden Umgangs mit Grund und Boden, keine neuen, bisher im Außenbereich gelegenen, Flächen.

Im ursprünglichen Aufstellungsbeschluss wurde das beschleunigte Verfahren gewählt. Nach Vor-

Sichtvermerke der Dezernenten 24104/17 R 	Sichtvermerke der Oberbürgermeisterin 	Sichtvermerke: Rechtsamt: Kämmereiamt
---	--	---

liegen der Vor-Entwurfsplanung für die 3. Änderung des Bebauungsplans und erster Einschätzung durch die Verwaltung sind die Voraussetzungen für die Durchführung des beschleunigten Verfahrens nicht mehr gegeben, da aufgrund des Umfangs und der Größe des Plangebietes umfangreiche Screeningverfahren erforderlich wären. Daher wird der Bebauungsplan nun im Regelverfahren aufgestellt. Eine Umweltprüfung mit Umweltbericht wird erstellt.

Die Grenzbeschreibung ist als **Anlage 1** beigefügt.

Zu Beschlussvorschlag b.

Frühzeitige Beteiligung

Die Vorentwurfsunterlagen wurden bereits erstellt und sind der Vorlage als **Anlage 2-4** beigefügt.

Zu Beschlussvorschlag c:

Abschluss eines städtebaulichen Vertrages

Zur Entlastung der Stadt hat sich der Vorhabenträger bereit erklärt, die Kosten die sich im Rahmen des Verfahrens ergeben, zu tragen. Der Vertrag wurde bereits geschlossen. Durch die Modifikationen, dass das Plangebiet erweitert und das Regelverfahren durchgeführt werden soll, wird der Vertrag dahingehend geändert (Anlage 5).

Anlage

1. Grenzbeschreibung
2. Vorentwurf Planzeichnung
3. Vorentwurf Textfestsetzungen
4. Vorentwurf Begründung
5. Entwurf des städtebaulichen Vertrages

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen Fachbereich 6/66	Datum 18.04.2017	Drucksache Nr (ggf Nachtrage) 17/115
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		04.05.2017

Betreff

**Jahresvertrag Straßenunterhaltungsmaßnahmen 2017;
Auftragsvergabe**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss beschließt, den Auftrag zur Straßeninstandsetzung zum Angebotspreis von brutto 246 425,18 € an die Firma Rödenbusch, Otzweiler, zu vergeben.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 04.05.2017	TOP 4
Beratung		
<p>Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer leitet in den TOP ein Frau Peerdeman (Verwaltung) stellt die Vorlage vor. Es spricht Herr Klopfer und Herr Henke, es antworten Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer und Frau Peerdeman.</p>		

Beratungsergebnis						
<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichen der Beschluss (Rückseite)
Beschlussausfertigungen an						
600, 660						

Problembeschreibung / Begründung

Es erfolgte eine öffentliche Ausschreibung der Leistungen. Die Aufforderung zur Angebotsabgabe haben 3 Firmen in gedruckter Version und 2 Firmen über das Internet als Download abgerufen. Zur Submission am 11.04.2017 lag 1 Angebot vor.

Nach Prüfung und Wertung des Leistungsverzeichnisses ist die Fa. Rodenbusch, Otzweiler, mit einem Angebotspreis von brutto 246.425,18 € einziger und wirtschaftlichster Bieter.

Die Ausschreibung beinhaltet folgende Bereiche, nach denen der Auftrag aufgeteilt werden soll:

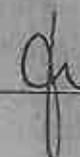
- Straßenunterhaltung an Stadt-, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen	541100 – 523300	206.000,00 €
- Feldwegeunterhaltung	555900 – 523300	20.000,00 €
- Herstellungsaufwand von Ausbaumaßnahmen	INV 54110-030	20.000,00 €

Im Haushaltsplan 2017 stehen ausreichende Mittel zur Verfügung.

Die Fa. Rodenbusch hat bereits viele Baumaßnahmen für die Stadt Bad Kreuznach ausgeführt. Sie ist für ihre Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit bekannt.

Der Auftrag soll zum Angebotspreis von 246.425,18 € an die Fa. Rodenbusch, Otzweiler, vergeben werden.

Rechnungsprüfungsamt 

Sichtvermerke der Dezenten	Sichtvermerke der Oberbürgermeisterin 	Sichtvermerke Rechtsamt
		Kämmereiamt

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen 6/61	Datum 18.04.2017	Drucksache Nr (ggf. Nachtrage) 17/116
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		04.05.2017

Betreff

Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) für den Kernbereich Bad Münster (Stadtteil von Bad Kreuznach) im Rahmen des Städtebauförderungsprogrammes „Stadtumbau“; Auftragsvergabe

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr beschließt die Auftragsvergabe des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für den Kernbereich Bad Münster im Rahmen des Städtebauförderungsprogrammes Stadtumbau an das Büro FIRU mbH, Kaiserslautern als wirtschaftlichsten Bieter und beauftragt die Verwaltung mit deren Beauftragung.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 04.05.2017	TOP 5
---	--------------------------	----------

Beratung

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer leitet in den TOP ein.
Herr Bläsius regt an, die Submissionsergebnisse geschwärzt auszuteilen.
Frau Dr. Mackeprang bezweifelt, dass noch im Mai der erste Workshop stattfinden wird. Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer antwortet, dass dies so beabsichtigt und eingeplant ist.

Beratungsergebnis

<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichen der Beschluss (Rückseite)
--	--	----	------	------------	---	--

Beschlussausfertigungen an

600, 610

1. Erstellung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes

Der Stadtrat beschloss in der Sitzung am 27.10.2017 einstimmig die Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit oder erforderlicher städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen sowie die vorläufige Festlegung des Untersuchungsgebietes „Kernbereich Bad Münster“. Der Beschluss zur öffentlichen Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses und der vorläufigen Untersuchungsgebietes erfolgte nach Zusage des Förderprogramms durch das Ministerium des Innern und für Sport einstimmig in der Stadtratssitzung am 15.12.2016.

Nachdem bereits durch die Verwaltung die Auftaktveranstaltung mit Stärken-Schwächen-Abfrage durchgeführt wurde ist es vorgesehen das integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) erstellen zu lassen. Das Büro wird auch die geplanten Bürgerveranstaltungen durchführen.

2. Öffentliche Ausschreibung

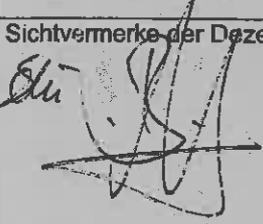
Für die Ausschreibung des ISEK wurde durch die Verwaltung ein Leistungsverzeichnis erstellt, welches die Grundlage der Ausschreibung bildet.

Zur Einholung von Angeboten für die Erarbeitung des Konzeptes wurde am 20.03.2017 eine deutschlandweite öffentliche Ausschreibung veranlasst. Die Submission der Angebote erfolgte am 05.04.2017. Insgesamt liegen Angebote von 2 Bietern vor.

3. Bewertung der Angebote und Bewertungskriterien

Mit dem Ziel, einen Vergabevorschlag für das wirtschaftlichste Angebot zu machen, wurde zunächst eine Prüfung und Bewertung der Eignung der Bieter vorgenommen. Da der Angebotspreis nicht zwangsläufig auf die qualitative Eignung schließen lässt, erfolgte eine Bewertung anhand drei verschiedener im Vorfeld definierter Kriterien (Nachweis abgeschlossener Referenzprojekte, Angebotspreis und innovative Ansätze in Referenzprojekten) welche in einer Matrix bewertet wurden. Die Bewertung erfolgte durch die Abteilung 61.

Beide Bieter konnten mehrere integrierte Stadtentwicklungskonzepte vorlegen, so dass die grundsätzliche Erfahrung durch beide Büros nachgewiesen werden konnte. Der Angebotspreis der Büros BBP lag knapp über dem der FIRU mbH, so dass die einzelnen Darstellungen der innovativen Ansätze in Beteiligungsverfahren und Projekten/ Maßnahmen den Ausschlag zur Entscheidung gaben. Die Referenzen der FIRU mbH zeigten innovativere Ansätze in bereits abgeschlossenen ISEKs als es bei den Referenzprojekten des Büros BBP der Fall war.

Sichtvermerke der Dezernenten 	Sichtvermerke der Oberbürgermeisterin 	Sichtvermerke: Rechtsamt:
		Kammeramt

4. Auswahl und Entscheidung zur Auftragsvergabe

Auf Grundlage der Bewertungsmatrix fiel die Auswahl auf den Bieter FIRU mbH aus Kaiserslautern mit dem wirtschaftlichsten Angebot und dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis.

Die Verwaltung empfiehlt, den Auftrag zur Erstellung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für den Kernbereich Bad Münster im Rahmen des Städtebauförderungsprogrammes Stadtbau an den Bieter FIRU mbH zum Gesamtpreis in Höhe von 76.869,72 € zu vergeben.

Das integrierte Stadtentwicklungskonzept kann mit bis zu 80 % durch das Programm Stadtbau gefördert werden.

Das Rechnungsprüfungsamt hat nach Prüfung aller Angebotsunterlagen und der Bewertungen der Vergabe zugestimmt.

Rechnungsprüfungsamt: 

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen Fachbereich 6/66	Datum 18.04.2017	Drucksache Nr. (ggf. Nachtrage) 17/117
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		04.05.2017

Betreff

**Erschließung Stichstraße zur Winzenheimer Straße;
Kanal- und Straßenplanung**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss beschließt den Straßenbau sowie die Kanalisation entsprechend der vorliegenden Planung.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 04.05.2017	TOP 6
---	--------------------------	----------

Beratung

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer leitet den TOP ein.
Herr Kunz (Verwaltung) erläutert die Vorlage.
Herr Delaveaux regt einen lärmgunstigeren Straßenbelag an. Es antworten die Herren Kunz und Blanz (Verwaltung), dass der Bau damit aufwändiger und teurer würde und 90% über Erschließungsbeiträge von den Anwohnern zu zahlen seien.
Herr Klopfer fragt, ob die Erschließung nicht im Rahmen eines Erschließungsvertrages gemacht werden könne. Herr Blanz (Verwaltung) antwortet, dass dies bei der Bebauungsplanerstellung so beabsichtigt gewesen sei, weshalb der Straßenbau auch so lange auf sich warten ließ. Nun soll die Erschließung für mehrere Grundstücke und teilweise bestehende Gebäude hergestellt werden.
Frau Peerdeman (Verwaltung) erläutert die Kosten, die Thematik der LED-Leuchten und des Fuß- und Radweges.
Es sprechen die Herren Boos, Blasius, Menger, Meurer, Dindorf und Delaveaux. Es antwortet Herr Gagliani.
Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer beantragt, den Beschluss wie folgt zu fassen: „Der Bebauungsplan wird nochmals sehr kurzfristig auf eine alternative Planung durch die Abteilung 610 intern überprüft. Sollte diese zu einem negativen Ergebnis kommen, beschließt der Ausschuss hiermit den Straßenbau sowie die Kanalisation entsprechend der vorliegenden Planung.“ Dieser weitergehende Beschlussvorschlag wird zuerst mit u. a. Ergebnis zur Wahl gestellt.

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja 17	Nein 1	Enthaltung 1	Laut Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/>	Abweichen-der Beschluss (s. Beratung) <input checked="" type="checkbox"/>
Beschlussausfertigungen an						
600, 610, 660, ABW						

Problembeschreibung / Begründung

Die „Stichstraße zur Winzenheimer Straße“ liegt im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Zwischen Stromberger Straße und Winzenheimer Straße“, Nr. 2/5 1.

Die erstmalige Herstellung der Stichstraße erfolgt auf einer Länge von 63,00 m mit einer Fahrbahnbreite von 4,00 m im Einfahrtsbereich und ca. 3,00 m am Ausbauende. Der lt. Bebauungsplan vorgesehene Fuß- und Radweg soll jetzt noch nicht hergestellt werden.

Der Straßenaufbau erfolgt gemäß Belastungsklasse 0,3 nach RStO 12 (Richtlinien für standardisierten Straßenoberbau) mit einer Gesamtaufbaustärke von 50 cm. Die Straße wird als Mischverkehrsfläche in grauem Verbundsteinpflaster mit einer 30 cm breiten Mittelrinne hergestellt.

Es erfolgt ein niveaugleicher Anschluss an den vorhandenen Gehweg der Winzenheimer Straße.

Für die DIN-gerechte Standardbeleuchtung werden 2 LED-Leuchten vorgesehen.

Die Maßnahme wird gemeinsam mit der Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadt Bad Kreuznach (ABW) durchgeführt.

Die Kosten für den Straßenbau einschließlich Straßenbeleuchtung werden auf ca. 80.000 € brutto geschätzt.

Bereits im Haushaltsplan 2016 waren bei INV-54110-111 Auszahlungen in den Jahren 2016 und 2017 in Höhe von insgesamt 97.000 € veranschlagt. Im Haushaltsplan 2017 sind in der Investitionsübersicht für das Jahr 2018 Auszahlungsmittel vorgesehen.

Im Haushaltsjahr 2017 stehen Haushaltsmittel lediglich innerhalb des Deckungskreises der INV-Übersichten der Gemeindestraßen zur Verfügung. Ein Auftrag kann jedoch auf Grund des Grundsatzes der Gesamtdeckung des Haushaltsplanes (siehe § 14 S. 1 Nr. 3 GemHVO) erteilt werden.

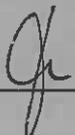
Die Baukosten für die Kanalisation (ca. 40,00 m Mischwasserkanal und 2 Kanalhausanschlüsse) werden auf ca. 37.000 € brutto geschätzt. Im Wirtschaftsplan des ABW stehen ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung.

Die Bauzeit für die Herstellung von Stichstraße, Abwasserkanal und Straßenbeleuchtung wird mit 2 Monaten angesetzt. Mit den Bauarbeiten soll voraussichtlich im Juli 2017 begonnen werden, die Fertigstellung wird für Anfang September 2017 angestrebt.

Für die Erlangung des Baurechts wurde bereits Grunderwerb getätigt. Der Erwerb des Grundstücks Gemarkung Bad Kreuznach, Flur 12, Flurstück 40/8 konnte noch nicht abgeschlossen werden. Die Eigentümerin dieses Grundstücks hat aber in einer vertraglichen Vereinbarung der Stadt den Besitz an dem für die Herstellung der öffentlichen Straße benötigten Grundstück überlassen und den Baumaßnahmen unwiderruflich zugestimmt, außerdem stimmte sie der anschließenden Widmung als öffentliche Straße zu.

Die Ausbauplanung wurde den Anliegern in einem Anliegergespräch am 24.04.2017 vorgestellt.

In der Sitzung wird die Planung vorgestellt und es erfolgen weitere Erläuterungen.

Sichtvermerke der Dezernenten 	Sichtvermerke der Oberbürgermeisterin 	Sichtvermerke Rechtsamt Kämmereiamt
--	--	--

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen 6/61	Datum 04 05 2017	Drucksache Nr. (ggf. Nachtrage) 17/122
Beratungsfolge Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		Sitzungstermin 04 05 2017

Betreff
**Integriertes Verkehrsentwicklungskonzept – IVEK-
Bauftragung der Verwaltung mit der weiteren Planung der West-Ost-Verbindung auf Grundlage des IVEK**

Beschlussvorschlag
Der Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr beauftragt die Verwaltung auf Grundlage des IVEK (Integriertes Verkehrsentwicklungskonzept) mit der Planung zur Überarbeitung der West-Ost-Verbindung gemäß dem Begründungstext.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 04 05 2017	TOP 7
---	--------------------------	----------

Beratung

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer leitet in den TOP ein.
Es sprechen die Herren: Blasius, Klopfer, Henke, Henschel, Kiehl, Meurer, Wirz, Dr. Drumm und es antwortet Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer.

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/> Mit Stimmen- mehrheit	Ja 15	Nein 2	Enthaltung 2	<input type="checkbox"/> Laut Be- schluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweicher- der Beschluss (Rückseite)
-------------------------------------	---	----------	-----------	-----------------	--	---

Beschlussausfertigungen an:

600, 610, 660, ABW

Problembeschreibung / Begründung

Der Stadtrat hat 2016 nach umfangreicher Beteiligungs- und Beratungsphase das IVEK - Integriertes Verkehrsentwicklungskonzept – beschlossen. Damit einhergehend wurde ein umfangreiches Maßnahmenpaket für die unterschiedlichen Mobilitätsträger „Fußgänger“, „Radfahrer“, „ÖPNV“ und „KFZ“-Verkehr verabschiedet. Entsprechend der Priorisierung und der haushaltsrechtlichen Rahmgebung hat die Verwaltung begonnen, erste Maßnahmen umzusetzen.

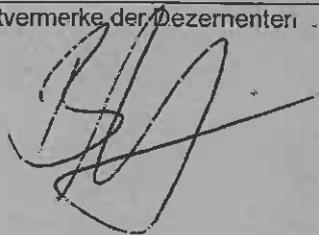
Für den Fußgängerverkehr wurden kurzfristig neue Querungshilfen (z.B. John F. Kennedy Str.) und Gehwegabsenkungen im Stadtgebiet angelegt. Darüber hinaus wurde mit punktuellen Aufwertungen von Sitzbereichen begonnen (u.a. „Fischerplatz“/Wolfscher Garten, Sitzbereich an der Wilhelmstraße, neue Moblierung Eiermarkt) mit dem Ziel, diese Einzelmaßnahmen mittelfristig in einem Flanierernetz einzubinden. In Planung ist die Schaffung der Barrierefreiheit in der Mühlenstraße im Abschnitt zwischen Parkhaus und Kornmarkt als sogenannter Shared Space Bereich. In der Umsetzungsphase befindet sich der barrierefreie Ausbau der Hospitalgasse.

Für den Radverkehr wurde mit Priorität der Ausbau der Radabstellanlagen forciert. Unter anderem wurde am südlichen Bahnhofsausgang an der Bosenheimer Straße die vorhandene Radabstellanlage auf nun insgesamt 50 Stellplätze plus 12 Boxen erweitert inklusive der Überdachung. Die Mobilitätstation im Bereich des Hauptzuganges des Bahnhofes ist in Planung und sieht weitere 400 Stellplätze vor. In der Umsetzung befindet sich der Austausch alter Abstellanlagen in der Fußgängerzone „Kreuzstraße“. Im Bereich Hallenbad und dem Krankenhaus Marienwörth wurden zusätzliche Abstellanlagen installiert. Ein weiterer Baustein zur Attraktivierung des Radwegenetzes ist die Markierung eines Radweges im Bereich des südlichen Bahnhofsausganges zwischen Fleischhauer Kreisel und der Ochsenbrücke. Diese Maßnahme befindet sich in der Umsetzungsphase.

Im Bereich des ÖPNV-Verkehrs konnten zusätzliche Wartebereiche mit Überdachungen und der barrierefreie Ausbau von Wartebereichen umgesetzt werden. In Planung und Abstimmung ist die ÖPNV Anbindung des Wohngebietes Rheingrafenblick/Hospital.

Auch für den KFZ-Verkehr wurden unterschiedliche Maßnahmen beschlossen, die nun sukzessiv umgesetzt werden sollen. Als kurzfristige Maßnahmen wurde bereits für die Planiger Straße im Pariser Viertel eine Verkehrsberuhigung umgesetzt. Auch der Ausbau der Tempo 30-Zonen wurde bereits in einigen Bereichen (u.a. Wohn- und Gewerbegebiet General-Rose, Durerstraße etc.) der Stadt umgesetzt.

Eine der Hauptmaßnahmen im KFZ-Verkehr betrifft den innerstädtischen Verkehrsbereich der Ochsenbrücke, des Fleischhauerkreisels, des Kohlenweges, der Wilhelmstraße mit Bahnhofsvorplatz (Busbahnhof) und Bourger Platz und der Salinenstraße mit Salinenplatz. Die Verwaltung empfiehlt deshalb auf Grundlage des IVEK's die Aufnahme der Planung für eine überarbeitete neue West-Ost-Verbindungsstraße unter Berücksichtigung folgender Punkte:

Sichtvermerke der Dezernenten 	Sichtvermerke der Oberbürgermeisterin	Sichtvermerke Rechtsanrat
		Kämmereiamt

Parallel zur Planung der neuen West-Ost-Verbindung erfolgt die Planung

- zum Umbau des Salinenplatzes und der Salinenstraße mit Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung sowie zur Straßenraumbegrünung,
- zum Umbau des Bahnhofsvorplatzes mit Busbahnhof und die Anbindung an die Wilhelmstraße,
- zur Umgestaltung der Wilhelmstraße mit Bourger Platz (Fahrradwege, Straßenbegrünung...).

Weiterhin sind bei der Planung folgende Aspekte zu prüfen und zu berücksichtigen

- Aktionsplan zur Nachhaltigen Mobilität (zur Förderung des Fuß-, Radverkehrs sowie des ÖPNV),
- der barrierefreie Bau der neuen West-Ost-Verbindung für Fuß- und Radverkehr, unter besonderer Berücksichtigung der Kreuzungspunkte Ochsenbrücke und Rheingrafenstraße (Prüfung der Förderfähigkeit einer Unterführung am Bahnübergang)
- Maßnahmenvorschläge für die erwartete Verkehrszunahme im Salinental (hierzu wurde kürzlich das Mobilitätskonzept Salinental beauftragt) und die prognostizierte Zunahme am Fleischhauerkreisel (hierzu wurde in Kooperation mit dem LBM – Landesbetrieb für Mobilität – eine aktuelle Verkehrszählung beauftragt...)

Vorgehensweise

- Abstimmung mit den zu beteiligenden Behörden
- Erstellung eines aktuellen Kosten- und Finanzierungsplans sowie eines Zeitplanes
- Abstimmung der Finanzierung, der Förderfähigkeit und der Förderhöhe der Maßnahme, der Maßnahmenabschnitte
- Parallele Beteiligungs- und Informationsveranstaltungen der Öffentlichkeit
- Weitere Schritte

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen 6/61	Datum 12.06.2017	Drucksachen-Nr (ggf. Nachtrage) 17/123
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		23.03.2017
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		04.05.2017

Betreff

**Abstimmungsverfahren des LBM zur geplanten Fußgänger- und Radwegführung B428 zw. Mainzer Straße und B41;
Antwortschreiben LBM vom 12.04.2017**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss stimmt dem Ausbauvorhaben einer Fußgänger- und Radwegführung B428 zw. Mainzer Straße und B41 im Rahmen des Abstimmungsverfahrens gemäß § 74 Abs 7 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 17b Abs. 1 Nr 4 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) des LBM Bad Kreuznach zu und erteilt die Genehmigung zur Inanspruchnahme der Grundstücke. Voraussetzung ist der langfristige Erhalt der ebenerdigen, beampelten Fußgängerquerung.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	04.05.2017	8

Beratung

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer leitet in den TOP ein. Es sprechen die Herren Henke, Klopfer, Meurer, Kiehl, Klopfer und Henke. Es antworten Herr Gagliani (Verwaltung) und Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer. Es wird insbesondere diskutiert, ob die Ampel tatsächlich (wie im Beschlussvorschlag formuliert) eine Bedingung und nicht eher ein Wunsch sein sollte.

Beratungsergebnis

<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja 18	Nein 0	Enthaltung 1	<input type="checkbox"/> Lauf Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichen der Beschluss (Rückseite)
Beschlussausfertigungen an:						
610, 660						

Problembeschreibung/Begründung

Nachdem der Ausschuss in seiner Sitzung am 23.03.2017 die vorgelegte Stellungnahme der Verwaltung (u.a. mit dem Behindertenbeirat, der Rad AG, den betroffenen Ortsbeiräten etc...) im Rahmen des Abstimmungsverfahrens des LBM zur geplanten Fußgänger- und Radwegführung B428 zw. Mainzer Straße und B41 begrüßt und befürwortet hatte, wurde diese dem LBM Bad Kreuznach mit Schreiben vom 24.03.2017 übermittelt.

Zwischenzeitlich liegt die Antwort des LBM (Schreiben vom 12.04.2017) vor. Im Wesentlichen wiederholt der LBM seine Planungsabsichten und begründet diese mit verkehrsplanerischen und förderrechtlichen Argumenten.

Kritisch ist dabei zu werten, dass der LBM die signalisierte ebenerdige Querungsstelle nur so lange bestehen lassen möchte, so lange es die Verkehrsmengen erlauben.

Unter Berücksichtigung aller verkehrsplanerischen Belange und fachtechnischer Gesichtspunkte die in den Leitziele des IVEK festgelegt und beschlossen sind, kann aus Sicht der Stadt daher auf eine langfristige alternative, ebenerdige Querungsmöglichkeit für Fußgänger, Personen mit eingeschränkter Mobilität und Fahrradfahrer nicht verzichtet werden. Den anderen Argumenten des LBM kann gefolgt werden.

Anlage 1: Stellungnahme der Verwaltung vom 13.03.2017

Anlage 2: Stellungnahme des LBM vom 12.04.2017

Sichtvermerke der Dezernenten



Sichtvermerk des
Oberbürgermeisters



Sichtvermerke
Rechtsamt

Kämmereiamt

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen 6/61	Datum 19.04.2017	Drucksache Nr (ggf Nachtrage) 16/265
Beratungsfolge Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		Sitzungstermin 04.05.2017

Betreff

Bebauungsplan für den Bereich „Am Winzerkeller“ (Nr. P10, 2. Änderung);
a. Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
b. Beschluss zur Offenlage und Zustimmung zum vorliegenden Entwurf

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat

- a. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs 1 BauGB und aus der Beteiligung der Behörden nach §4 Abs 1 BauGB gemäß Abwägungsvorschlag (Anlage 2) zu beschließen
- b. dem vorliegenden Entwurf zuzustimmen und die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs 2 BauGB (Offenlage) und der Behörden nach §4 Abs 2 BauGB zu beschließen

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 04.05.2017	TOP 9
---	--------------------------	----------

Beratung

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer leitet in den TOP ein.
Es erfolgen keine Wortmeldungen

Berichterstatter Herr Meyer

Beratungsergebnis

<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichen der Beschluss (Rückseite)
--	--	----	------	------------	---	--

Beschlussausfertigungen an

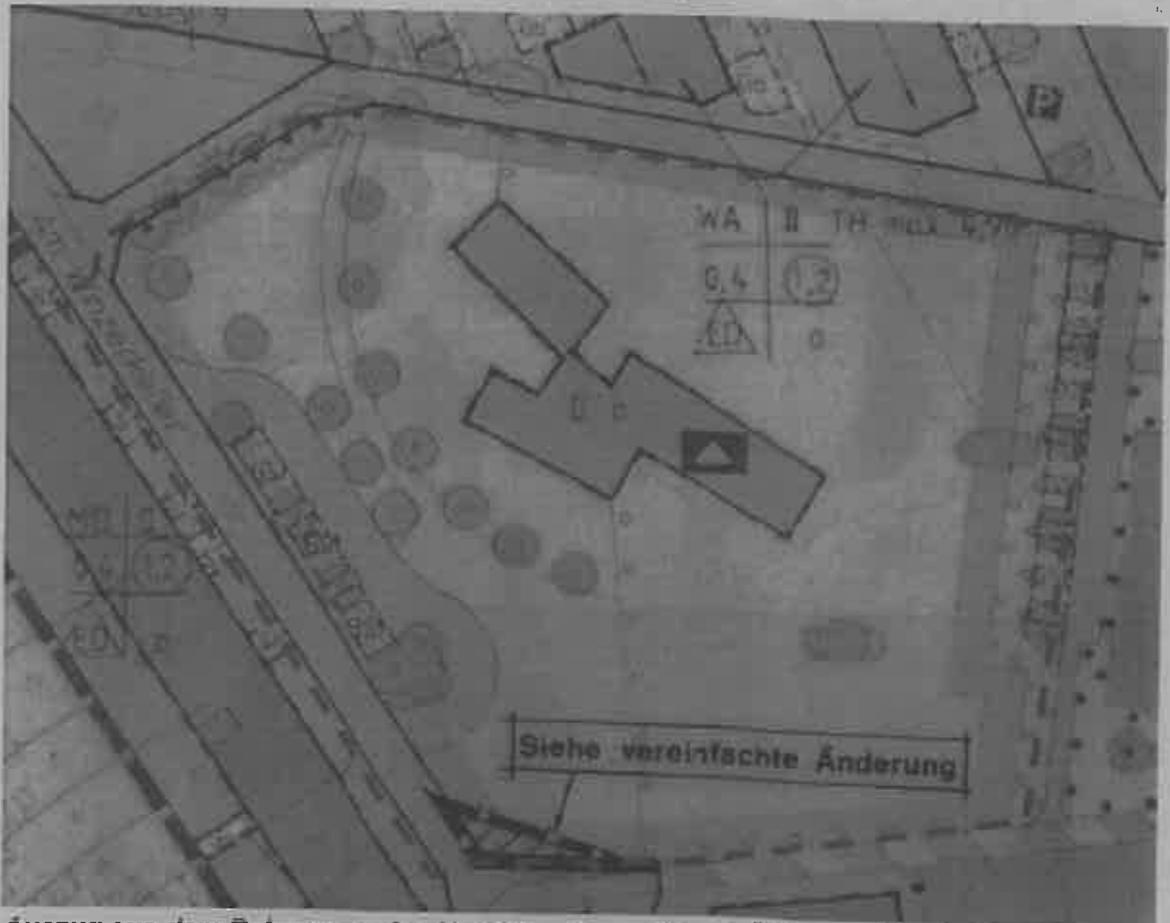
610

Problembeschreibung / Begründung

Bebauungsplan „Am Winzerkeller“

Der Bebauungsplan ist seit 12.02.1996 rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan weist für den Bereich der Schule in Planig eine Gemeinbedarfsfläche Schule aus. Es wurde ein Baufenster festgesetzt, welches sich eng am damals vorhandenen Baukörper der 1996 errichteten Schule orientiert. Dabei wurde eine 2-geschossige offene Bebauung festgelegt. Weiterhin sind Flächen umgrenzt zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 a und Abs. 6 BauGB.



Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. P10 mit ungefährem Änderungsbereich (rot markiert)

Ziel der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. P10

Seit 2 Jahren ist die Grundschule „Am Winzerkeller“ Ganztagschule. Ziel ist es die 2- oder 3-Zügigkeit der Schule zu erreichen und dauerhaft zu sichern. Als Übergangslösung wurden Container aufgestellt, die als Mensa dienen.

Sichtvermerke der Dezernenten

Sichtvermerke der Oberbürgermeisterin

Sichtvermerke:
Rechtsamt.

Kämmereiamt

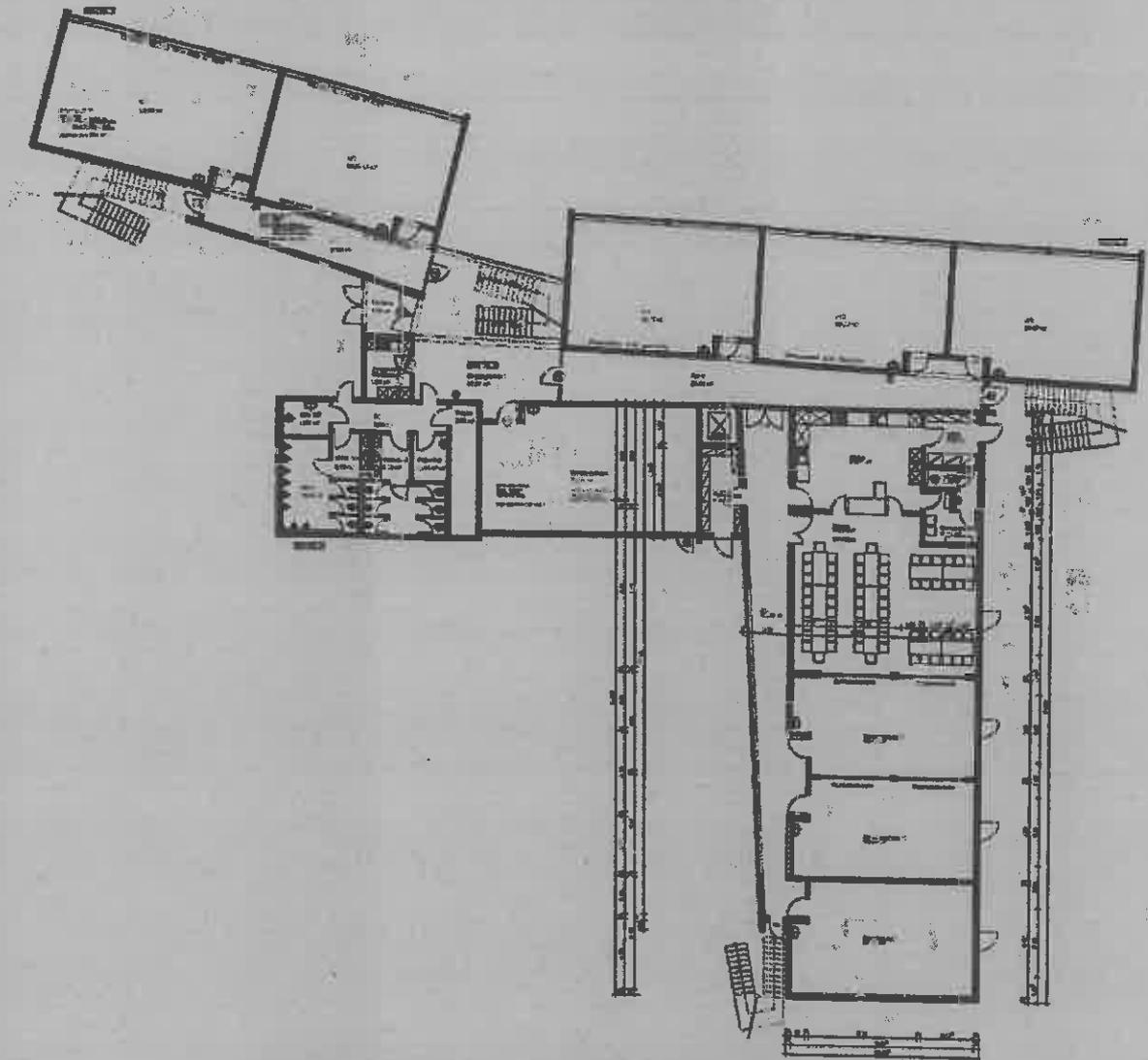
Für die Bereitstellung der Mittagsverpflegung muss eine neue Mensa mit Küche (inkl. erforderlicher Lager- und Sozialeinrichtungen) angebaut und eingerichtet werden.

Darüber hinaus müssen weitere, für den Ganztagsbetrieb notwendige Spiel- und Ruheräume sowie ein Raum für die Schulsozialarbeiterin und eine Bücherei errichtet werden.

Da die zur Grundschule gehörende Sporthalle (Nahetalhalle Planig) ca. 1km von der Grundschule entfernt ist und der Zeitaufwand für den Hin- und Rückweg für eine einzelne Sportstunde außer Verhältnis steht, soll ebenfalls ein Gymnastikraum (12x12m) mit Nebenräumen angebaut werden. Dies wird dann die Ausübung der im Lehrplan ausgewiesenen Sportstunden gewährleisten.

Der im Bestand vorhandene Mehrzweckraum ist zu klein und soll daher in den Neubau entsprechend vergrößert ebenfalls integriert werden. Der vorhandene Raum wird dann für die Betreuung der Grundschule zur Verfügung stehen.

Zur Erreichung der Barrierefreiheit wird ein Aufzug eingeplant.



Grundrissübersicht (rot markiert der geplante Anbau)

Bebauungsplan Nr. P10, 2. Änderung

Der Bebauungsplan – insbesondere das Baufenster und die festgesetzten Maßnahmen zur Bepflanzung – stehen dem Vorhaben zurzeit entgegen. Der Bebauungsplan ist daher an die aktuellen Bedürfnisse der Schule anzupassen. Die Grenzbeschreibung der 2. Änderung ist als **Anlage 1** beigefügt.

Beschleunigtes Verfahren

Nach Prüfung durch die Verwaltung sind die Voraussetzungen für die Durchführung des beschleunigten Verfahrens gegeben. Der Bebauungsplan wird daher im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufgestellt, da

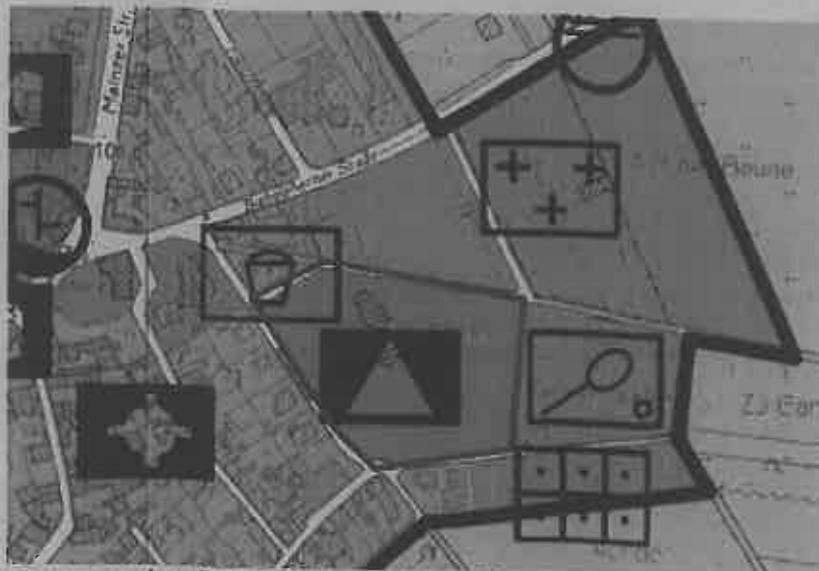
- der Bebauungsplan eine innerhalb des Siedlungskörpers gelegene Fläche umfasst und damit die Innenentwicklung zum Ziel hat,
- die nach § 19 BauNVO zulässige Grundfläche weniger als 20.000 m² umfasst,
- durch den Bebauungsplan keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet wird, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG oder nach dem Landesrecht unterliegen und durch die Planung keine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB genannten Schutzgüter zu erwarten ist.

Für Bebauungspläne der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren kann von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB sowie von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen werden. Das Planverfahren unterliegt nicht der Eingriffsregelung.

Auf eine Umweltprüfung mit Umweltbericht sowie den Angaben nach § 2a und 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB werden daher im vorliegenden Verfahren verzichtet.

Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan stellt für den Bereich Gemeinbedarfsfläche Schule dar. Die Planung ist somit konform zu den Festlegungen des FNP



Auszug aus dem FNP 2005 (ungefährer Planungsbereich rot markiert)

Zu Beschlussvorschlag a. Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
Der Entwurf wurde im Rahmen einer Bürgererörterung am 13.03.2017 vorgestellt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit vom 14.03.2017-29.03.2017 ausgelegt sowie den Behörden mit Schreiben vom 07.03.2017 vorgelegt.

Im Rahmen der Bürgererörterung gingen keine Anregungen zum Verfahren ein, die erschienenen Bürger begrüßten das Vorhaben. Während der Beteiligung der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen durch Bürger vorgebracht. Es wurden außerdem 45 Behörden um Stellungnahme gebeten, davon haben 9 Hinweise gegeben, 1 Behörde hatte Anregungen.

Das Thema Entwässerung des Oberflächenwassers wurde aufgrund der Stellungnahme der SGD Nord im Bebauungsplan behandelt. Die genaue Vorgehensweise wird im Nachgang zum Bebauungsplanverfahren mit der SGD Nord abgestimmt.

Die ausführlichen Stellungnahmen sowie die Abwägungsvorschläge sind in **Anlage 2** beigefügt.

Zu Beschlussvorschlag b. Beschluss zur Offenlage und Zustimmung zum vorliegenden Entwurf

Dem Ausschuss wird vorgeschlagen, dem Stadtrat die Zustimmung zum vorliegenden Entwurf (**Anlagen 3-6**) und den Beschluss zur Offenlage zu empfehlen.

Anlagen:

1. Grenzbeschreibung
2. Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung mit Abwägungsvorschlägen
3. Entwurf Textfestsetzungen, der Entwurf der Planzeichnung wird in der Sitzung nachgereicht.
4. Entwurf der Begründung
5. Abfalltechnischer und geotechnischer Untersuchungsbericht: Bodenmechanisches Labor Gumm; Laufersweiler, 06.09.2016
6. Umwelttechnische Stellungnahme, Radonmessung im Untergrund, Labor Gumm, Laufersweiler, 16.03.2017

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen 6/61	Datum 19 04 2017	Drucksache Nr (ggf Nachträge) 16/222
Beratungsfolge Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		Sitzungstermin 04 05 2017
Betreff		

Bebauungsplan „Am Sportplatz“ (Nr. B V, 1. Änderung und Ergänzung)

- a. Beschleunigtes Verfahren
- b. Anpassung des Flächennutzungsplanes
- c. Städtebaulicher Vertrag

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat,

- a. abweichend vom Aufstellungsbeschluss der Stadtratssitzung vom 14.07.2016 der Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans „Am Sportplatz“ (Nr. B V, 1. Änderung und Ergänzung) im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB zuzustimmen. Somit wird von einer Umweltprüfung (§ 2 Abs 4 BauGB), vom Umweltbericht (§ 2a BauGB), von der Angabe umweltbezogener Informationen (§ 3 Abs 2 S. 2 BauGB) sowie von der zusammenfassenden Erklärung (§ 10 Abs 4 BauGB) abgesehen. Die Verwaltung bleibt mit der Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beauftragt.
- b. den Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung anzupassen (§ 13a, Abs. 2 Nr. 2 BauGB)
- c. den Abschluss des städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB zwischen der Stadt Bad Kreuznach und dem Vorhabenträger zur Übernahme der Ausarbeitung der erforderlichen städtebaulichen Planung und der Planungskosten zum Bebauungsplan zu beschließen.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 04 05 2017	TOP 10
---	--------------------------	-----------

Beratung

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer leitet in den TOP ein.
Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Berichterstatter: Herr Meyer

Beratungsergebnis

<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja 17	Nein 0	Enthaltung 1	<input checked="" type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss (Rückseite)
--	--	----------	-----------	-----------------	---	---

Beschlussausfertigungen an

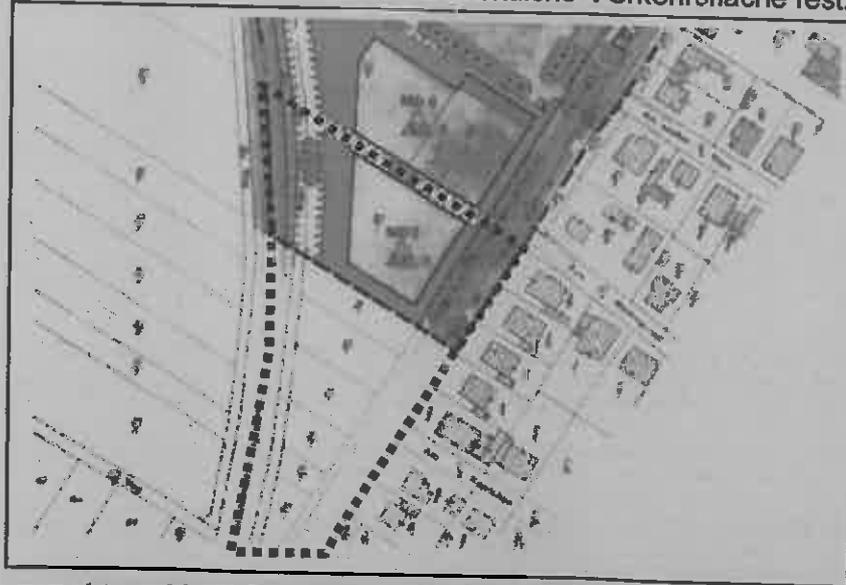
610

Problembeschreibung / Begründung

Bisherige Rechtssituation

Bebauungsplan „Am Sportplatz“ (Nr. B V)

Der Bebauungsplan Nr. B V ist seit 1992 rechtsverbindlich. Für den Änderungsbereich setzt der Bebauungsplan ein Dorfgebiet, Grünflächen und öffentliche Verkehrsfläche fest.



Auszug aus dem rechtsverbindlichen BP B V „Am Sportplatz“ mit ungefährem Änderungsbereich



Luftbild mit ungefährem Änderungsbereich

Sichtvermerke der Dezernenten

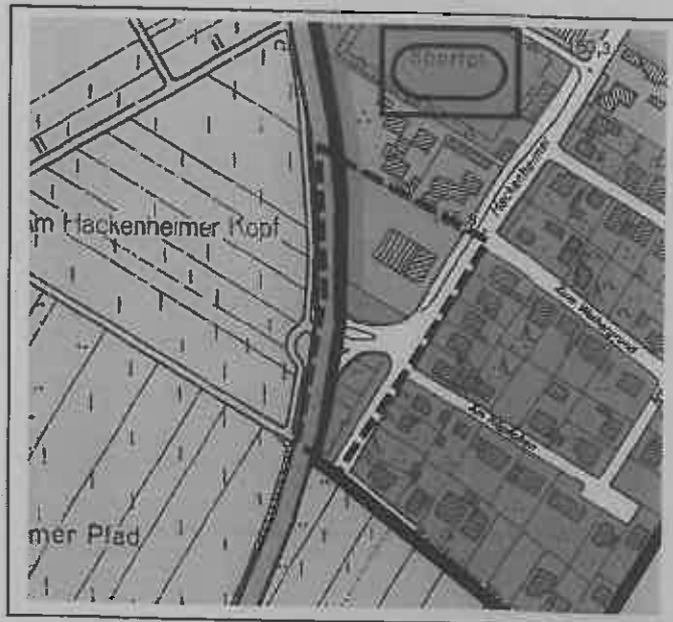
Sichtvermerke der Oberbürgermeistern

Sichtvermerke.
Rechtsamt

Kämmereiamt

Flächennutzungsplan 2005

Der Flächennutzungsplan stellt für den Änderungsbereich öffentliche Grünfläche und gemischte Baufläche dar.

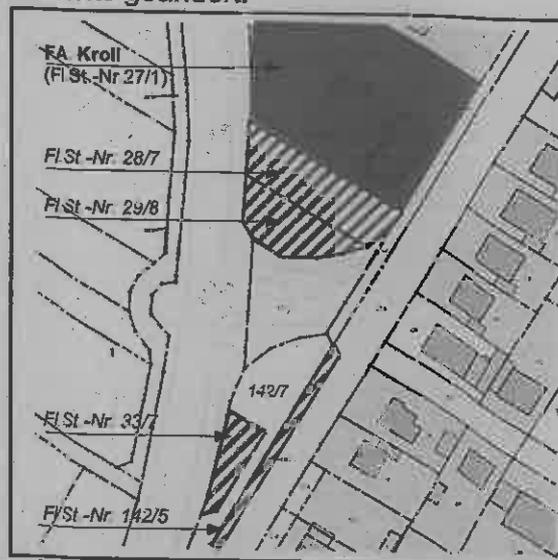


Ausschnitt aus dem rechtsverbindlichen FNP 2005

Anlass der Planung

Die Firma Kroll Natursteine GmbH beabsichtigt eine Erweiterung des Betriebsgeländes. Die Erweiterung soll auf die südlich an das Betriebsgelände angrenzenden Grundstücke 28/7 und 29/8 erfolgen.

An der Verkehrssituation wird nichts geändert.



Auszug aus der Liegenschaftskarte, Grundstücke für Erweiterung

Der neue Bebauungsplan "Am Sportplatz" (Nr. B V, 1. Änderung und Ergänzung) betrifft einen kleinen Teilbereich im Süden des rechtsgültigen Bebauungsplans. Betroffen sind Flurstücksnummern 6-27/1 und 6-28/7 der Fa. Kroll, sowie die angrenzenden Grundstücke (FlSt.-Nr. 6-29/8, 6-

142/7 teilweise, 6-33/7) betreffen. Der Änderungsbereich umfasst ca. 1,1 ha großen Geltungsbe-
reich.

Außerdem wird im laufenden Verfahren geprüft, inwieweit die Grundstücke 142/ 5 und 33/7 sowie
ein Teilbereich von 142/7 zur Nutzung als Lagerfläche der Fa. Kroll in die Änderung des Bebau-
ungsplans aufgenommen werden können.

Das vorrangige Ziel der Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans ist die Förderung der
regionalen Wirtschaft. Gem. § 1 Abs. 6 Nr. 8 a, c BauGB schafft der Bebauungsplan baurechtli-
che Sicherheit zur Sicherung und Entwicklung des regional ansässigen Gewerbebetriebs. Durch
die Erweiterung des Baufensters wird die Standortsicherheit des Betriebs Kroll GmbH gefördert.
Eine widerrechtliche Nutzung bzw. Missbrauch der zu erweiternden Grundstücke wird durch die
Festsetzungen gemäß der Baunutzungsverordnung (BauNVO) verhindert.

Aufstellungsbeschluss und Frühzeitige Beteiligung

Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans „Am Sportplatz“
(Nr. B V, 1. Änderung und Ergänzung) sowie die frühzeitige Beteiligung hat der Stadtrat in seiner
Sitzung am 14.07.2016 beschlossen.

Zu Beschlussvorschlag a. Beschleunigtes Verfahren

Nach Prüfung durch die Verwaltung sind die Voraussetzungen für die Durchführung des be-
schleunigten Verfahrens gegeben. Der Bebauungsplan wird daher im zweistufigen beschleunig-
ten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufgestellt, da

- der Bebauungsplan „Am Sportplatz“ (Nr. B V, 1. Änderung und Ergänzung) räumlich in den
Außenbereich hineinragende Abrundungsflächen umfasst und damit die Innenentwicklung
zur Fortentwicklung des vorhandenen Ortsteils zum Ziel hat,
- die nach § 19 BauNVO zulässige Grundfläche weniger als 20.000 m² umfasst,
- durch den Bebauungsplan keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet wird, die einer Pflicht
zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG oder nach dem Lan-
desrecht unterliegen und durch die Planung keine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b
BauGB genannten Schutzgüter zu erwarten ist.

Für Bebauungspläne der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren wird von einer Umwelt-
prüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB), vom Umweltbericht (§ 2a BauGB), von der Angabe umweltbezogener
Informationen (§ 3 Abs. 2, S. 2 BauGB) sowie von der zusammenfassenden Erklärung (§ 10 Abs.
4 BauGB) abgesehen. Die Verwaltung erhält den Auftrag die Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4
Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Das Planverfahren unterliegt nicht der Eingriffsregelung. Somit sind keine Ausgleichsmaßnahmen
innerhalb oder außerhalb des Plangebiets erforderlich.

Die Wahl des Bauleitplanverfahrens wurde mit Fachamt 30 – Rechtsamt abgestimmt.

Zu Beschlussvorschlag b. Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan stellt für den Änderungsbereich öffentliche Grünfläche dar. Die Planung
ist somit nicht konform zu den Festlegungen des FNP. Der FNP ist im Wege der Berichtigung
anzupassen.

Zu Beschlussvorschlag c. Städtebaulicher Vertrag

Die Planungskosten werden gemäß abzuschließendem städtebaulichem Vertrag vom Vorhaben-

Problembeschreibung / Begründung (Fortsetzung S.3)

träger getragen, der Auftraggeber der städtebaulichen Planung sowie aller Fachbeiträge ist bzw. wird. Unbeschadet dieser Auftragssituation liegt die Planungshoheit für das Bauleitplanverfahren ausschließlich beim Stadtrat der Stadt Bad Kreuznach.

Auf Grund eines kurzfristigen Sterbefalls im Vorfeld der Vorbereitung des Vertragsabschlusses wird der rechtmäßige Erbe und künftiger Grundstückseigentümer Herr Rainer Kroll im Städtebaulichen Vertrag als Grundstückseigentümer eingetragen. Der Vertragsabschluss wird nach Eintragung des neuen Grundstückseigentümers ins Grundbuch vollzogen.

Der Entwurf des städtebaulichen Vertrages wurde mit Fachamt 30 - Rechtsamt und auch mit dem Vorhabenträger abgestimmt und liegt als **Anlage 2** der Vorlage bei.

Anlagen:

1. Grenzbeschreibung
2. Entwurf des städtebaulichen Vertrages, Stand 01.04.2017

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen 6/61	Datum 27.04.2017	Drucksache Nr. (ggf. Nachtrage) 17/126
Beratungsfolge Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr		Sitzungstermin 04.05.2017

Betreff

Flächennutzungsplanänderung Nr. 11 „Hofgut Rheingrafenstein“

- a. **Aufstellungsbeschluss über die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes**
- b. **Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat

- a. den Aufstellungsbeschluss für die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Hofgut Rheingrafenstein“ zu fassen. Die Plangebietsabgrenzung und -beschreibung ist dem als Anlage beigefügten Lageplan zu entnehmen.
- b. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beschließen.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 04.05.2017	TOP 11
---	--------------------------	-----------

Beratung

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer erläutert die Vorlage. Dabei weist Sie darauf hin, dass es Abweichungen zwischen der den Mitglieder/innen vorliegenden Vorlage und der Powerpointpräsentation (PPT) gibt. Es soll im Folgenden immer die neuere Version der PPT gemeint sein (beigefügt). Herr Gagliani (Verwaltung) präsentiert den Verwaltungsvorschlag. Es sprechen die Herren Blasius, Delaveaux, Wirtz und es antwortet Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer. Der Schulträgerausschuss hat noch zu entscheiden und könne bei Bedarf auch eine Exkursion an den geplanten Standort unternehmen.
Berichtersteller: Herr Blasius

Beratungsergebnis

<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja 18	Nein 0	Enthaltung 1	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss (Rückseite)
Beschlussausfertiger an 610						

Zu Beschlussvorschlag a.

Der Änderungsbereich liegt im südlichen Stadtgebiet (Kuhberg) und wird östlich durch die Rheingrafenstraße, im Norden und Westen durch einen Wirtschaftsweg und im Süden durch die Fläche des Wasserhochbehalters und der Pumpstation der Stadtwerke begrenzt. Die Fläche wird aktuell von einer Gastronomie sowie für Wohnzwecke genutzt.

Problembeschreibung

Der Eigentümer des Hofguts Rheingrafenstein beabsichtigt dieses zu verkaufen. Ein Verkauf der Immobilie kann sich, je nach zukünftiger Nutzung, auf den Standort Kuhberg auswirken und diesen prägen. In Abstimmung mit der Verwaltung wird eine sinnvolle Nachnutzung gesucht, welche das bestehende Angebot auf dem Kuhberg ergänzt.

Der Förderverein „Lernen für das Leben e.V.“ der Freien Waldorfschule Bad Kreuznach möchte das Hofgut Rheingrafenstein als Schulstandort nutzen. Aufgrund der Lage am Kuhberg bietet der Standort ein hohes Potential im Bereich der Umweltbildung. Somit stellt eine Schule eine gute Ergänzung zum grünen Klassenzimmer sowie einen städtebaulich sinnvollen Ausbau des Kuhbergs zum Standort für Umweltbildung in Bad Kreuznach dar. Durch die Ansiedlung einer Schule auf dem Kuhberg können Synergieeffekte zu den bereits bestehenden Nutzungen (Multifunktionsfeld, grünes Klassenzimmer, Freizeitnutzungen) erzeugt werden und eine Belebung und bessere Ausnutzung der vorhandenen Infrastruktur erzielt werden.

Ziel der Änderung

Ziel des Verfahrens ist es, die städtebauliche Situation auf dem Kuhberg zu ordnen, sowie Entwicklungsimpulse zu setzen. Weiter trägt die Änderung des Flächennutzungsplanes den Belangen des Bildungswesens Rechnung, indem die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein breit gefächertes Bildungsangebot in Bad Kreuznach geschaffen werden.

Auf der Fläche des Hofguts Rheingrafenstein soll eine Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen werden. Als Zweckbestimmung soll eine Nutzung als Schule und Kindertagesstätte festgelegt werden.

Bisherige Rechtssituation

Der aktuelle Flächennutzungsplan aus dem Jahre 2005 sieht für das Plangebiet eine landwirtschaftliche Fläche vor. Dies entspricht nicht der tatsächlichen Nutzung, sodass bei einer Änderung keine landwirtschaftlichen Flächen hoher Wertigkeit in Anspruch genommen werden.

Sichtvermerke der Dezenten:

Stli 

Sichtvermerk der
Oberbürgermeisterin:



Sichtvermerke
Rechtsamt:

Kämmereiamt:

Des Weiteren befindet sich die Fläche im Außenbereich. Eine bauliche Änderung oder eine Nutzungsänderung ist unter den aktuellen Rahmenbedingungen somit nicht möglich, sofern es sich nicht um ein privilegiertes Vorhaben gemäß § 35 BauGB handelt (z.B. landwirtschaftliche Nutzung). Dementsprechend ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Verfahren

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im zweistufigen Regelverfahren nach BauGB einschließlich Umweltbericht und wird durch die Verwaltung erstellt.

Die beabsichtigte Änderung stellt den ersten Schritt und die Grundlage für die Genehmigung einer Nutzungsänderung des Hofguts dar. Ein Bebauungsplan für mögliche zukünftige bauliche Änderungen und Erweiterungen wird in einem zweiten Schritt erstellt.

Der erforderliche Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, nachdem der Verwaltung Entwurfsunterlagen vorgelegt wurden.

Zu Beschlussvorschlag b.

Nachdem die Vorentwurfsunterlagen erarbeitet wurden, werden die Öffentlichkeit sowie die Träger öffentlicher Belange durch die Verwaltung am Verfahren beteiligt.

Anlagen:

1. Abgrenzung des Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung
2. Auszug aus dem aktuellen Flächennutzungsplan

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 04.05.2017	Sitzung-Nr. 05/2017
Sitzungsort Sitzungssaal Verwaltungsgebäude Brückes 1	Sitzungsdauer (von - bis)	

Beratung/Beratungsergebnis:**Zu TOP 12: Mitteilungen und Anfragen**

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer teilt mit, dass die ergänzenden mündlichen Erläuterungen in der nächsten Ausschusssitzung erfolgen werden.
Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Gremium Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	Sitzung am 04.05.2017	Sitzung-Nr. 05/2017
Sitzungsort Sitzungssaal Verwaltungsgebäude Brückes 1	Sitzungsdauer (von - bis)	

Beratung/Beratungsergebnis:

Zu TOP 13 - 16: Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 13: Grundstücksangelegenheit

Einstimmig laut Beschlussvorschlag.

Zu TOP 14: Vorlage eines Baugesuches nach dem BauGB

Mit Stimmenmehrheit: 1 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung.

Zu TOP 15: Vorlage eines Baugesuches nach dem BauGB

Einstimmig laut Beschlussvorschlag.

Zu TOP 16: Mitteilungen und Anfragen

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Auszug aus

Allgemeine Zeitung

Öffentlicher Anzeiger

vom: 02.05.17

Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr am Donnerstag, den 04.05.2017, um 17:30 Uhr im Sitzungssaal Brückes 1

Öffentliche Sitzung

1. 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes „Zwischen Alzeyer Straße und Dürerstraße (ehemalige Rose-Barracks) (Nr. 5/14)“;
 - a. Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage
 - b. Beschluss über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (Feststellungsbeschluss)
 - c. Antrag auf Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes
2. Bebauungsplan „Zwischen Alzeyer Straße und Dürerstraße (ehemalige Rose-Barracks)“ (Nr. 5/14), mit örtlichen Bauvorschriften;
 - a. Abwägung der Stellungnahmen aus der erneuten Offenlage
 - b. Beschluss zur Satzung
3. Bebauungsplan „Gewerbegebiet beiderseits der B 41 westlich von Planig“ (Nr. P6);
 - a. Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung
 - b. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung
 - c. Ergänzung des städtebaulichen Vertrags zur Kostenübernahme
4. Jahresvertrag Straßenunterhaltungsmaßnahmen 2017; Auftragsvergabe
5. Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) für den Kernbereich Bad Münster (Stadtteil von Bad Kreuznach) im Rahmen des Städtebauförderungsprogrammes „Stadtumbau“; Auftragsvergabe
6. Erschließung Stichstraße zur Winzenheimer Straße; Kanal- und Straßenplanung
7. Beauftragung der Verwaltung mit der weiteren Planung der West-Ost-Verbindung auf Grundlage des IVEK
8. Abstimmungsverfahren des LBM zur geplanten Fußgänger- und Radwegeüberführung B428 Bad Kreuznach zw. Mainzer Straße und B41; Antwortschreiben LBM vom 12.04.17
9. Grundstücke für Ausgleichsmaßnahmen/Ökokonto
10. Bebauungsplan für den Bereich „Am Winzerkeller“ (Nr. P10, 2. Änderung);
 - a. Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
 - b. Beschluss zur Offenlage und Zustimmung zum vorliegenden Entwurf
11. Bebauungsplan „Am Sportplatz“ (Nr. B V, 1. Änderung und Ergänzung);
 - a. Beschleunigtes Verfahren
 - b. Anpassung des Flächennutzungsplanes
 - c. Städtebaulicher Vertrag
12. Flächennutzungsplanänderung Nr. 11 „Hofgut Rheingrafenstein“;
 - a. Aufstellungsbeschluss über die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes
 - b. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
13. Mitteilungen und Anfragen
 - a. Bepflanzung Bebauungsplan „Zwischen Pfalzstraße, Alzeyer Straße und Mannheimer Straße“ (Nr.6/5, 3. Änderung)
 - b. Präsentation Modell im Bereich des Bebauungsplanes für den Bereich „Zwischen Brückes, Auf dem Martinsberg und Winzenheimer Straße“
 - c. Sichere Schul- und Kita-Wege im Bereich der Grundschule Hofgartenstraße und der benachbarten Kindertagesstätten
 - d. Sachstand Radwege
 - e. Sachstand Parksituation Gustav-Pfarrius-Straße
 - f. Beleuchtung Grasbachbrücke
 - g. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

14. Grundstücksangelegenheit
 15. Mitteilungen und Anfragen
- Stadtverwaltung Bad Kreuznach, Fachbereich Planen, Bauen
Dr. Heike Kaster-Meurer, Oberbürgermeisterin

Auszug aus

Allgemeine Zeitung

Öffentlicher Anzeiger

Vom: 03.05.17

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr am Donnerstag, den 04.05.2017, um 17:30 Uhr im Sitzungssaal Brückes 1

Öffentliche Sitzung

1. 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes
"Zwischen Alzeyer Straße und Dürerstraße (ehemalige Rose-Barracks) (Nr. 5/14)":
 - a. Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage
 - b. Beschluss über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (Feststellungsbeschluss)
 - c. Antrag auf Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes
2. Bebauungsplan "Zwischen Alzeyer Straße und Dürerstraße (ehemalige Rose-Barracks)" (Nr. 5/14), mit örtlichen Bauvorschriften;
 - a. Abwägung der Stellungnahmen aus der erneuten Offenlage
 - b. Beschluss zur Satzung
3. Bebauungsplan "Gewerbegebiet beiderseits der B 41 westlich von Planig" (Nr. P6);
 - a. Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung
 - b. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung
 - c. Ergänzung des städtebaulichen Vertrags zur Kostenübernahme
4. Jahresvertrag Straßenunterhaltungsmaßnahmen 2017; Auftragsvergabe
5. Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) für den Kernbereich Bad Münster (Stadtteil von Bad Kreuznach) im Rahmen des Städtebauförderungsprogrammes "Stadtumbau"; Auftragsvergabe
6. Erschließung Stichstraße zur Winzenheimer Straße; Kanal- und Straßenplanung
7. Beauftragung der Verwaltung mit der weiteren Planung der West-Ost-Verbindung auf Grundlage des IVEK
8. Abstimmungsverfahren des LBM zur geplanten Fußgänger- und Radwegeüberführung B428 Bad Kreuznach zw. Mainzer Straße und B41; Antwortschreiben LBM vom 12.04.17
9. Grundstücke für Ausgleichsmaßnahmen/Ökokonto
10. Bebauungsplan für den Bereich "Am Winzerkeller" (Nr. P10, 2. Änderung);
 - a. Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
 - b. Beschluss zur Offenlage und Zustimmung zum vorliegenden Entwurf
11. Bebauungsplan "Am Sportplatz" (Nr. BV, 1. Änderung und Ergänzung);
 - a. Beschleunigtes Verfahren
 - b. Anpassung des Flächennutzungsplanes
 - c. Städtebaulicher Vertrag
12. Flächennutzungsplanänderung Nr. 11 "Hofgut Rheingrafenstein";
 - a. Aufstellungsbeschluss über die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes
 - b. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
13. Mitteilungen und Anfragen
 - a. Bepflanzung Bebauungsplan "Zwischen Pfalzstraße, Alzeyer Straße und Mannheimer Straße" (Nr. 6/5, 3. Änderung)
 - b. Präsentation Modell im Bereich des Bebauungsplanes für den Bereich "Zwischen Brückes, Auf dem Martinsberg und Winzenheimer Straße"
 - c. Sichere Schul- und Kita-Wege im Bereich der Grundschule Hofgartenstraße und der benachbarten Kindertagesstätten
 - d. Sachstand Radwege
 - e. Sachstand Parksituation Gustav-Pfarrius-Straße
 - f. Beleuchtung Grasbachbrücke
 - g. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

14. Grundstücksangelegenheit
 15. Mitteilungen und Anfragen
- Stadtverwaltung Bad Kreuznach, Fachbereich Planen, Bauen
Dr. Heike Kaster-Meurer, Oberbürgermeisterin